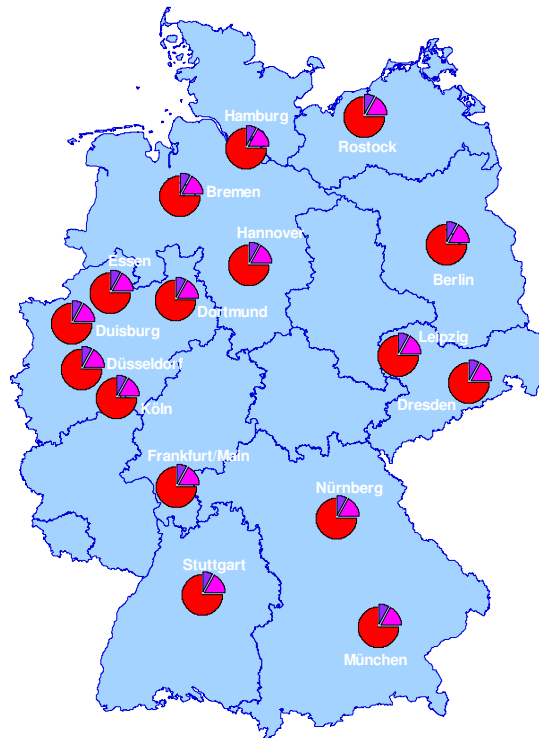


# Benchmarking 2006 der 16 großen Großstädte Deutschlands



## Kommunale Leistungen nach dem SGB II

19. Juli 2007

INHALT

1.	Vorbemerkungen .....	5
2.	Zusammenfassung .....	8
3.	Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs .....	10
3.1	Personen im SGB II .....	10
3.1.1	Dichte von Leistungsberechtigten und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr .....	10
3.1.2	Altersgruppen im SGB II-Bezug .....	12
3.1.3	Geschlechtsspezifische Dichte .....	15
3.1.4	Staatsangehörigkeit .....	16
3.2	Zugänge und Abgänge von Personen .....	18
3.2.1	Zugänge und Abgänge von Personen in den/aus dem SGB II-Bezug .....	18
3.2.2	Erneuter Zugang von eHb mit Vorbezug .....	19
3.2.3	Integrationsquoten .....	21
3.3	Bedarfsgemeinschaften im SGB II .....	24
3.3.1	Fallzahländerung .....	24
3.3.2	Struktur der Bedarfsgemeinschaften .....	25
3.4	Kommunale Ausgaben nach dem SGB II .....	28
3.4.1	Kommunale Gesamtausgaben .....	28
3.4.2	Kosten der Unterkunft .....	32
3.4.3	Ausgaben nach § 23 Abs. 3 SGB II .....	35
4.	Ausblick .....	36
5.	Anlage .....	37

ABBILDUNGEN

Abbildung 1	Dichte von Leistungsempfängern SGB II (Alg 2, Sozialgeld) .....	10
Abbildung 2	Differenz der Dichte von SGB II-Leistungsempfängern gegenüber Vorjahr .....	11
Abbildung 3	Altersspezifische Dichte Leistungsempfänger nach SGB II .....	12
Abbildung 4	Altersspezifische Dichte der 15- unter 25-Jährigen LB im Vergleich zum Vj. ....	13
Abbildung 5	Anteile SGB II-Empfänger nach Leistungsart .....	14
Abbildung 6	Geschlechtsspezifische Dichte .....	15
Abbildung 7	Dichte der Leistungsempfänger nach Staatsangehörigkeit .....	16
Abbildung 8	Anteil deutscher Hilfeempfänger Berichtsjahr .....	17
Abbildung 9	Zugangsquote/Abgangsquote der Hilfeempfänger 2006 .....	18
Abbildung 10	Erneuter Zugang von eHb ab 25 Jahren mit Vorbezug .....	20
Abbildung 11	Erneuter Zugang von eHb mit Vorbezug unter 25 Jahre .....	20
Abbildung 12	Integrationsquote ungeförderte/geförderte eHb .....	22
Abbildung 13	Integrationsquote ungeförderte/geförderte eHb unter 25 .....	23
Abbildung 14	Fallzahländerung gegenüber dem Vorjahr .....	24
Abbildung 15	SGB II-Hilfeempfänger pro Bedarfsgemeinschaft .....	25
Abbildung 16	Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltsgröße .....	26
Abbildung 17	Anteil Alleinerziehender mit SGB II-Leistungen an allen Bdg. ....	27
Abbildung 18	Struktur der kommunalen Gesamtausgaben* für Leistungen nach SGB II .....	29
Abbildung 19	Ausgaben pro Einwohner .....	30
Abbildung 20	Kommunale Gesamtausgaben je Person und je Bedarfsgemeinschaft .....	30
Abbildung 21	Veränderung der kommunalem Gesamtausgaben .....	31
Abbildung 22	Durchschnittliche Höhe der KdU pro Bedarfsgemeinschaft .....	33
Abbildung 23	Anteil Ausgaben für Mietschulden an den kommunalen Gesamtausgaben .....	34
Abbildung 24	Ausgaben nach § 23 (3) .....	35
Abbildung 25:	Anlage 1 – Veränderungen der SGB II-Leistungsbezieher 1. Halbjahr 2006 .....	37
Abbildung 26:	Anlage 2 – Veränderungen der SGB II-Leistungsbezieher 2. Halbjahr 2006 .....	37

TABELLEN

Tabelle 1:	Anzahl der Einwohner am 31.12.2006 .....	5
Tabelle 2:	Gegenüberstellung von „Arbeitslosen“ und „erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“ .....	6
Tabelle 3:	Anteil nichtdeutscher Einwohner an allen Einwohnern 0 bis 65 Jahre .....	17

## TEILNEHMENDE STÄDTE

Berlin  
Freie Hansestadt Bremen  
Dortmund  
Dresden  
Düsseldorf  
Duisburg  
Essen  
Frankfurt am Main

Freie und Hansestadt Hamburg  
Hannover  
Köln  
Leipzig  
München  
Nürnberg  
Hansestadt Rostock  
Stuttgart

## PROJEKTTEAM

Jutta Hollenrieder  
Jens Kretzschmar  
Michael Klein  
Frank Lehmann-Diebold

## **con\_sens**

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH  
Rothenbaumchaussee 11, 20148 Hamburg  
consens@consens-info.de

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A2LL	Software Arbeitslosengeld II-Leistungen zum Lebensunterhalt
Alg 2	Arbeitslosengeld 2
ARGE	Arbeitsgemeinschaft nach § 44b SGB II
Bdg.	Bedarfsgemeinschaft
Bj.	Berichtsjahr (Daten zum abgeschlossenen Jahr, über das berichtet wird, hier: 2006)
BA	Bundesagentur für Arbeit
eHb	Erwerbsfähige Hilfebedürftige
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
FEG	Fortentwicklungsgesetz zur Grundsicherung für Arbeitssuchende
FINAS	Finanz-Anwender-System
KdU	Kosten der Unterkunft
LB	Leistungsberechtigte
MW	gewichteter Mittelwert
SGB II	Zweites Sozialgesetzbuch
U25	unter 25-Jährige (Leistungsbezieher im Alter von 15 bis unter 25 Jahren)
Vj.	Vorjahr (Daten des Vorjahres zum jetzigen Berichtsjahr, hier: 2005)

## HINWEIS ZUR SCHREIBWEISE

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht die maskuline Schreibform verwendet. Gemeint sind immer Personen beiderlei Geschlechts.

## 1. Vorbemerkungen

Der Benchmarkingkreis der 16 großen Großstädte legt hiermit für das Berichtsjahr 2006 die Ergebnisse des Benchmarkings für die kommunalen Leistungen nach dem SGB II vor. Damit setzen die vertretenen Städte die Arbeit aus dem Vorjahr fort.

Bund und Kommunen stehen bei der Finanzierung der Grundsicherung für Arbeitslose in gemeinsamer Verantwortung. Bundeseitig werden das Arbeitslosengeld II ohne Kosten der Unterkunft und die Eingliederungsleistungen finanziert. Die Kommunen tragen den überwiegenden Teil der Kosten der Unterkunft sowie nach § 22 Abs. 3 SGB II Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten für Bezieher von Arbeitslosengeld II. Zusätzlich finanzieren die Kommunen soziale Dienstleistungen (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, Suchtberatung usw.) für die Leistungsbezieher, sowie nach § 23 Abs. 3 Nr. 1-3 SGB II Erstausrüstungen für Wohnung, Bekleidung und Kosten mehrtägiger Klassenfahrten.

Der Leistungsbereich ‚Schuldnerberatung‘ ist ebenfalls Teil des Benchmarking der großen Großstädte und wird zu einem späteren Zeitpunkt in einem gesonderten Bericht dargestellt.

Die Steuerungskompetenz in den bedeutsamsten Tätigkeitsfeldern im Rechtskreis SGB II, nämlich der Integration der Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt, liegt bei den ARGEn und somit nur mittelbar im Einflussbereich der Kommunen. Über die Trägerversammlung der ARGEn und die dort abzuschließenden Zielvereinbarungen verfügen die Kommunen über Möglichkeiten, kommunale Ziele zu verankern.

Die Datenlage hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert, so sind zum ersten Mal die Zu- und Abgangszahlen von Personen in den Leistungsbezug (Abbildung 9), die Wiederzugangsquoten in den Leistungsbezug (Abbildung 10 und Abbildung 11) sowie die Integrationsquoten (Abbildung 12 und Abbildung 13) ermittelbar. Die im Bericht verwendeten Daten über Leistungsberechtigte entstammen der revidierten BA-Statistik aus A2LL. Die Finanzdaten werden von den Großstädten aus den städtischen Haushaltsdaten ermittelt.

Am Vergleichsring nehmen die nachfolgend genannten Großstädte Deutschlands teil. Neben der Hauptstadt Berlin sind die ostdeutschen Städte Dresden, Leipzig und Rostock sowie die zwölf Großstädte ab ca. 500.000 Einwohner aus den alten Ländern vertreten.

Die hier definitorisch zu Grunde gelegten Einwohnerzahlen sind „Einwohner mit Hauptwohnsitz laut Melderegister der Städte“. Sie können daher von anderen veröffentlichten (z.B. inkl. Nebenwohnsitz, Fortschreibung der Volkszählung) oder anderweitig für Berechnungen genutzten Zahlen abweichen.

**Tabelle 1: Anzahl der Einwohner am 31.12.2006**

Stadt	Abkürzung	Einwohner am 31.12.2006 mit Hauptwohnsitz *
Berlin	B	3.348.805
Freie Hansestadt Bremen	HB	546.826
Dortmund	DO	585.045
Dresden	DD	496.021
Düsseldorf	D	591.107
Duisburg	DU	498.466
Essen	E	582.016
Frankfurt/Main	F	632.206
Freie und Hansestadt Hamburg	HH	1.732.503
Hannover	H	507.981

Köln	K	998.001
Leipzig*	L	502.651
München	M	1.326.206
Nürnberg	N	493.689
Hansestadt Rostock	HRO	198.306
Stuttgart	S	591.550

(\* für Leipzig abweichend Einwohnerdaten zum Stichtag 31.12.2005)

Um das Leistungsgeschehen im Bereich des SGB II möglichst komplett abzubilden, werden die „erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“ als zentrale Bezugsgröße herangezogen. Als erwerbsfähige Hilfebedürftige gelten SGB II-Leistungsbezieher im Alter zwischen 15 und 65 Jahren, die, ausgenommen es liegt eine entsprechende Krankheit oder Behinderung vor, in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Der Status ‚arbeitslos‘ liegt vor, wenn Leistungsberechtigte nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden wöchentlich arbeiten; wenn sie arbeitslos sind und den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen, sowie wenn sie arbeitslos gemeldet sind. Nicht als arbeitslos gelten Empfänger von SGB II-Leistungen nach Definition der Bundesagentur für Arbeit insbesondere wenn sie:

- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche)
- nicht arbeiten dürfen oder können,
- ihre Verfügbarkeit einschränken,
- das 65. Lebensjahr vollendet haben,
- sich als Nichtleistungsempfänger länger als 3 Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit/ARGE/Kommune gemeldet haben,
- arbeitsunfähig erkrankt sind,
- Schüler, Studenten und Schulabgänger sind, die nur eine Ausbildungsstelle suchen, sowie
- arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörige sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.

Um den Unterschied zu verdeutlichen, werden in der folgenden Tabelle die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zu den ‚Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II‘ und zu den ‚erwerbsfähigen Hilfebedürftigen‘ gegenübergestellt.

**Tabelle 2: Gegenüberstellung von „Arbeitslosen“ und „erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“**

Stadt	Arbeitslose*	erwerbsfähige Hilfebedürftige**
Berlin	210.847	451.638
Bremen	25.430	55.015
Dortmund	32.680	61.726
Dresden	22.737	46.305
Düsseldorf	24.737	46.572
Duisburg	28.052	52.856
Essen	30.361	56.512
Frankfurt	24.449	51.149
Hamburg	63.027	148.203
Hannover	26.206	51.063
Köln	47.101	87.314
Leipzig	31.974	65.221
München	27.987	53.145
Nürnberg	18.548	38.904
Rostock	11.768	26.761
Stuttgart	14.697	29.759

\* Statistik der BA, unrevidierte Daten, Dezember 2006

\*\* Statistik der BA, revidierte Daten, Dezember 2006

Noch ein methodischer Hinweis: Die in diesem Bericht gebildeten **Mittelwerte** in den Kennzahlen sind gewichtete Mittelwerte. Dadurch haben größere Einzelwerte (Leistungsbezieher, Einwohnerzahl, Ausgaben) in den Städten stärkeren Einfluss auf den dann berechneten Mittelwert.

Wenn für eine Stadt einzelne Daten nicht verfügbar waren, ist dies in den Grafiken durch einen entsprechenden Hinweis kenntlich gemacht.

## 2. Zusammenfassung

Die **Datenlage** seitens der BA hat sich gegenüber dem Vorjahr in Qualität und Breite verbessert, das führte zu erweiterten Auswertungsmöglichkeiten für die Kommunen.

So war es zum ersten Mal möglich, die Zu- und Abgänge in den und aus dem Leistungsbezug zu ermitteln, die Auskunft über die Arbeitsbelastung in den ARGEn und auch unterschiedliche Praxis bei der Zugangssteuerung geben können. Ebenfalls zum ersten Mal konnten, als Kontextdaten zur Erklärung des Leistungsgeschehens im SGB II, die Integrations- und die Wiederzugangsquoten abgebildet werden.

Der Kennzahlenvergleich des Jahres 2006 ergab, dass die **Dichte** von SGB II-Leistungsempfängern zwischen Dezember 2005 und Dezember 2006 zunahm; ab der zweiten Jahreshälfte 2006 mit abnehmender Tendenz. Direkter Steuerungsspielraum zur Beeinflussung der Dichte ist für die Kommunen nicht gegeben. Eine Beobachtung der Entwicklung ist für die Kommunen dennoch wichtig, um in den kommunalen Aufgabenbereichen auf die mit Veränderungen der Dichte verbundenen Herausforderungen reagieren zu können. Die differenzierte Darstellung der Dichten macht deutlich, dass nach wie vor mehr Männer als Frauen im Leistungsbezug stehen. In einigen Städten übersteigt die Dichte der Frauen im Leistungsbezug in diesem Jahr zum ersten Mal die der männlichen Leistungsbezieher.

Die **Dichte** der Leistungsberechtigten nahm in allen **Altersgruppen** außer derjenigen der 15 bis unter 25-Jährigen zu. Bei aller gebotenen Zurückhaltung in der Bewertung kurzfristiger Entwicklungen kann von einem ersten Teilerfolg beim Erreichen des Ziels „vorrangige Integration der U25“ gesprochen werden. Für die Städte ist es besonders wichtig, diese Entwicklung langfristig zu beobachten, da das Qualifikationsniveau, und damit verbunden die Arbeitsmarktnähe der jungen Erwachsenen, die zukünftigen Entwicklungen auf der Seite potenzieller SGB II-Empfänger maßgeblich bestimmen. Die **Anzahl der Bedarfsgemeinschaften** wurde im Berichtsjahr stark von der Einführung des Fortentwicklungsgesetzes zur Grundsicherung für Arbeitssuchende beeinflusst.

Die **Zu- und Abgangsquoten** bilden den Wechsel von „im Bestand“ zu „nicht im Bestand“ ab und geben Auskunft über die Arbeitsbelastung in den ARGEn und die Gestaltung der Zugangssteuerung. Die Zugangsquote lag im gewichteten Mittelwert für das Berichtsjahr 2006 bei 39 % aller Hilfeempfänger, die Abgangsquote lag bei 34 %.

Insgesamt 28 % aller Zugänge in den Leistungsbezug haben davor bereits einmal Leistungen nach dem SGB II bezogen. Davon verteilen sich 19 % auf die Gruppe der über 25-Jährigen und 9 % auf die unter 25-Jährigen (U25). Der Anteil der **Leistungsberechtigten mit Vorbezug** wird weiterhin differenziert nach einem Vorbezug der vor dem Zeitpunkt des erneuten Eintritts weniger als drei oder mehr als drei Monate zurücklag.

Die **Integrationsquoten** geben Auskunft über den Anteil aller erwerbsfähigen Hilfeberechtigten, die im Erhebungszeitraum gefördert oder ungefördert in Arbeit oder Ausbildung integriert wurden. Eine Integration ist dabei nicht gleichzusetzen mit einer Loslösung aus dem Hilfebezug, da das erreichte Einkommen unter Umständen nicht ausreichend für die Sicherung des Lebensunterhalts ist. Von allen Leistungsberechtigten wurden 8,6 % ungefördert und 5,7 % gefördert integriert. Die Anteile der ungeförderten Integrationen in den Städten unterscheiden sich dabei stärker voneinander als die Anteile der geförderten Integrationen. Mit einem Anteil geförderter Integrationen von 6,5 % und einem Anteil ungeförderter Integrationen von 10,7 % liegt die Integrationsquote bei den unter 25-Jährigen an allen unter 25-jährigen eHb höher als die Integrationsquote aller eHb.

Die Struktur der kommunalen Gesamtausgaben hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert. Mit einem Anteil von 97 % bilden die Kosten der Unterkunft den fiskalisch relevanten Bestandteil der von den Benchmarkingstädten verglichenen kommunalen Ausgaben. Die weiteren Ausgabenpositionen bestehen aus den Ausgaben für Wohnungsbeschaffung, Mietkautionen und Umzügen, den Darlehen wegen Mietkaution, sowie der abweichenden Erbringung von Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II.

Da die Zahl der Leistungsberechtigten insgesamt angestiegen ist, erhöhten sich auch die kommunalen Ausgaben pro Einwohner von 269 € im Vorjahr auf 304 € im Berichtsjahr. Auch die Ausgaben pro Leistungsberechtigten und pro Bedarfsgemeinschaft stiegen an, was plausibel ist, da die **Kosten der**



**Unterkunft** nicht von der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (die zurückgegangen ist), sondern von der Anzahl der Bedarfsgemeinschaftsmitglieder beeinflusst wird (die gestiegen ist).

### 3. Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs

#### 3.1 Personen im SGB II

##### 3.1.1 Dichte von Leistungsberechtigten und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Mit den folgenden Kennzahlen wird der Frage nachgegangen, wie viele Einwohner einer Stadt durch langfristige Arbeitslosigkeit, zu niedriges Einkommen oder als Teil einer Bedarfsgemeinschaft von der staatlichen Transferleistung Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld nach SGB II abhängig sind. Die Integration in den Arbeitsmarkt liegt primär im Verantwortungsbereich der Aufgabenträger nach SGB II. Für die 16 großen Großstädte sind dies die Arbeitsgemeinschaften nach § 6 SGB II, im folgenden kurz ‚ARGEn‘.

**Definition der Kennzahl**

**Dichte SGB II-Leistungsempfänger (KeZa SGB II 1)**

Zahl der Empfänger von Leistungen der Grundsicherung nach SGB II (Alg 2, Sozialgeld) je 1.000 Einwohner im Alter von 0 bis 65 Jahren zum Stichtag 31.12.2006

**Wirkungsfaktoren**

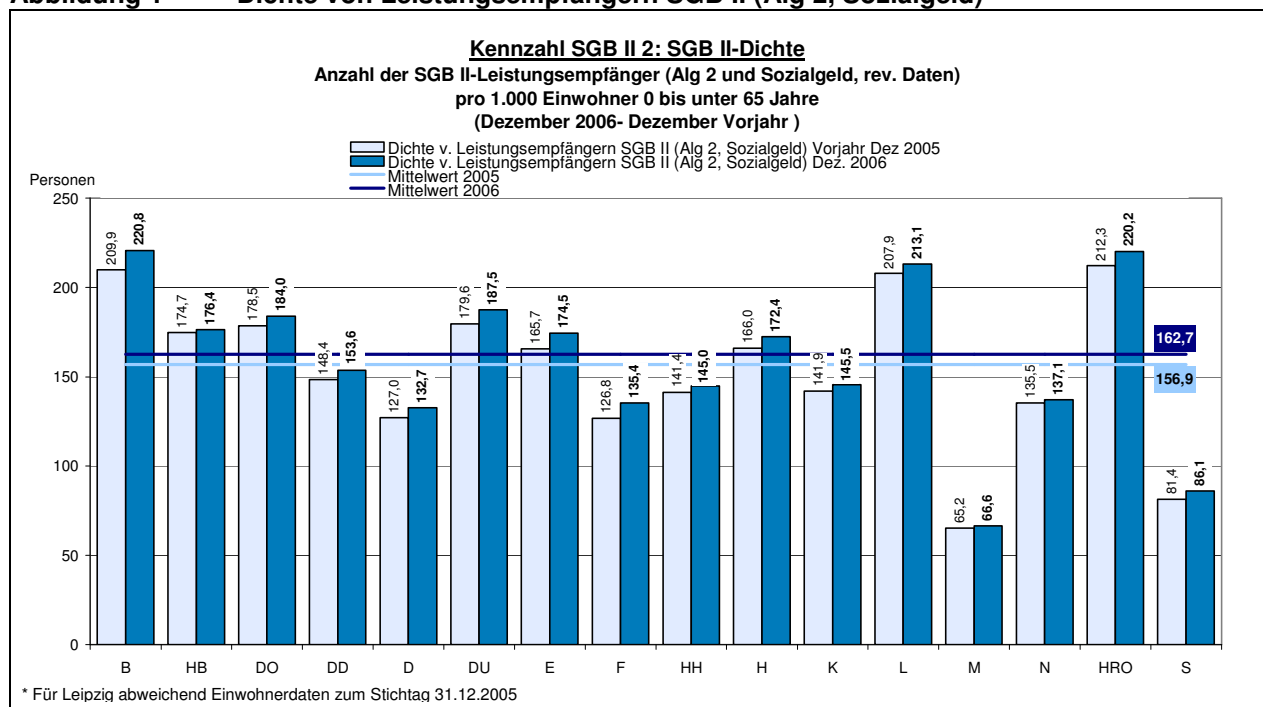
- ▲ Anstieg der SGB II-Dichte entsteht durch Zunahme der Zahl der SGB II-Leistungsempfänger oder Abnahme der Einwohnerzahl
- ▼ Sinken der SGB II-Dichte entsteht durch Abnahme der Zahl der SGB II-Leistungsempfänger oder Zunahme der Einwohnerzahl

Dementsprechend verfügen die Kommunen bezüglich der Integrationserfolge nur über mittelbare Steuerungsmöglichkeiten, so dass die Kennzahlen zur Dichte einen Gesamtüberblick liefern.

Wie in Abbildung 1 deutlich wird, sind in den großen Großstädten der Bundesrepublik Deutschland durchschnittlich 163 von 1.000 Einwohnern unter 65 Jahren auf staatliche Transferleistungen nach dem SGB II angewiesen. Das entspricht 16 % der entsprechenden Bevölkerung.

Zwischen den einzelnen Städten werden große Unterschiede deutlich.

**Abbildung 1 Dichte von Leistungsempfängern SGB II (Alg 2, Sozialgeld)**



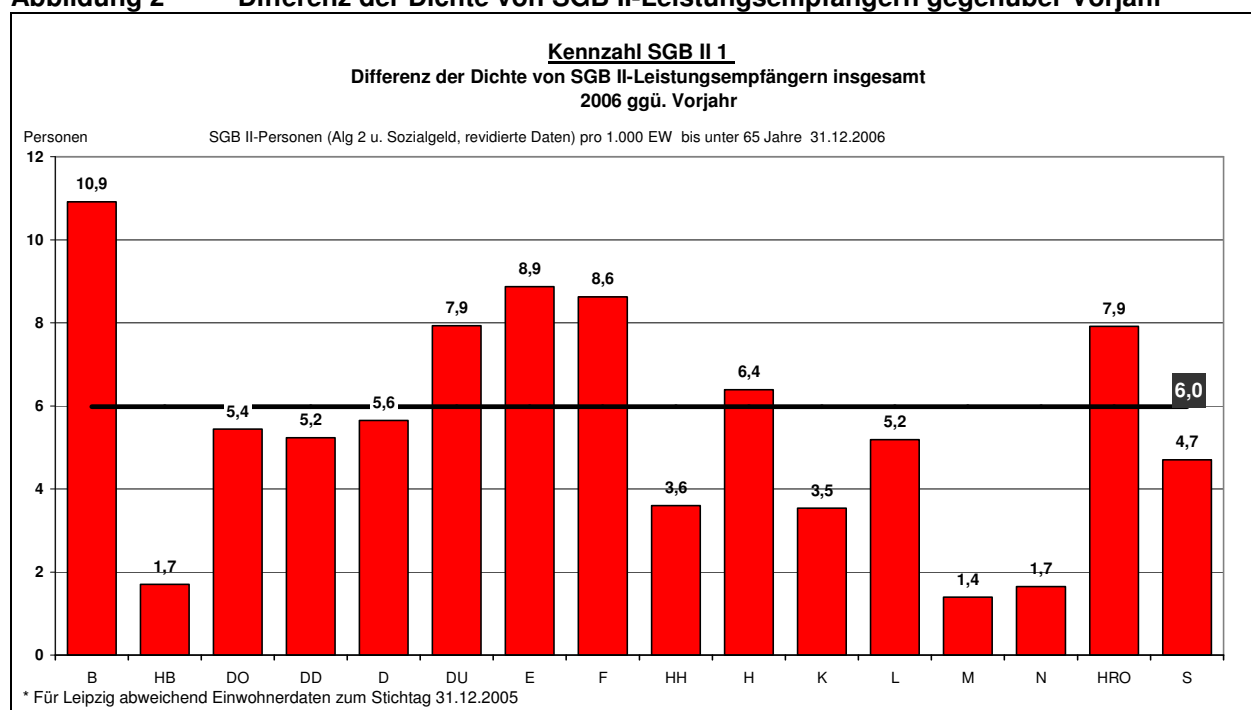
Die niedrige Dichte in Stuttgart und München deutet auf die ökonomische Stärke der entsprechenden Regionen hin. Auf der anderen Seite stehen Berlin, Leipzig und Rostock mit hohen Dichten.

In Abbildung 2 unten werden die Veränderungen der Dichte gegenüber dem Vorjahr in Personen abgebildet. Auch hier bietet sich ein heterogenes Bild. Bei keiner großen Großstadt ging die Dichte der

SGB II-Bezieher zurück. In Berlin, Duisburg, Rostock und Essen – Städten mit hohen Dichten – stiegen diese auch vergleichsweise stark an. In Bremen, Dortmund, Leipzig und Nürnberg – ebenfalls Städten mit hohen Dichten – stiegen diese vergleichsweise wenig an.

Die Veränderung der Dichte kann insgesamt auf eine Vielzahl unterschiedlicher Einflussfaktoren zurückgeführt werden. Die Entwicklung der SGB II-Empfängerzahlen wird maßgeblich durch die Arbeitsmarktlage vor Ort und damit den Möglichkeiten der ARGEN zur Integration von Leistungsberechtigten in Arbeit beeinflusst. Obwohl die isoliert betrachtete Höhe der in den Kennzahlen 11 und 15 abgebildeten Zu- und Abgänge keine direkten Schlüsse auf die Integrationsmöglichkeiten vor Ort zulässt, fällt auf, dass in Nürnberg und Bremen – beide Städte mit sehr geringen Anstieg der Dichten – die Abgangsquote die Zugangsquote übersteigt. Dies ist bei keiner anderen Stadt zu beobachten. Was beispielsweise die Entwicklung in Nürnberg angeht, könnte ein möglicher Erklärungsfaktor für die Differenz zwischen den Zu- und Abgangswerten in den überdurchschnittlichen Integrationsquoten, (abgebildet in der Kennzahl 19) liegen. München weist ebenfalls eine geringe Veränderung der Dichte auf. Dort sind die Zugänge etwas höher als die Abgänge, allerdings hat München eine insgesamt sehr niedrige Dichte.

**Abbildung 2 Differenz der Dichte von SGB II-Leistungsempfängern gegenüber Vorjahr**



### 3.1.2 Altersgruppen im SGB II-Bezug

Ob bestimmte Altersgruppen häufiger als andere vom SGB II-Leistungsbezug abhängig sind, wird durch die folgenden Kennzahlen beobachtet.

Die vorrangige Förderung von unter 25-Jährigen ist eine gesetzliche Vorgabe (§ 3 Abs. 2 SGB II) und wird von den ARGen umgesetzt.

In Abbildung 3, der altersspezifischen Dichte der SGB II-Leistungsempfänger, werden die SGB II-Empfänger einer Altersgruppe zur gleichaltrigen Bevölkerung ins Verhältnis gesetzt. Die höchste Dichte an SGB II-Empfängern findet sich bei unter 15-Jährigen mit einem gewichteten Mittelwert von 272 von 1.000 Kindern, die auf die Transferleistung Sozialgeld angewiesen sind. Das entspricht 27 % aller Kinder.

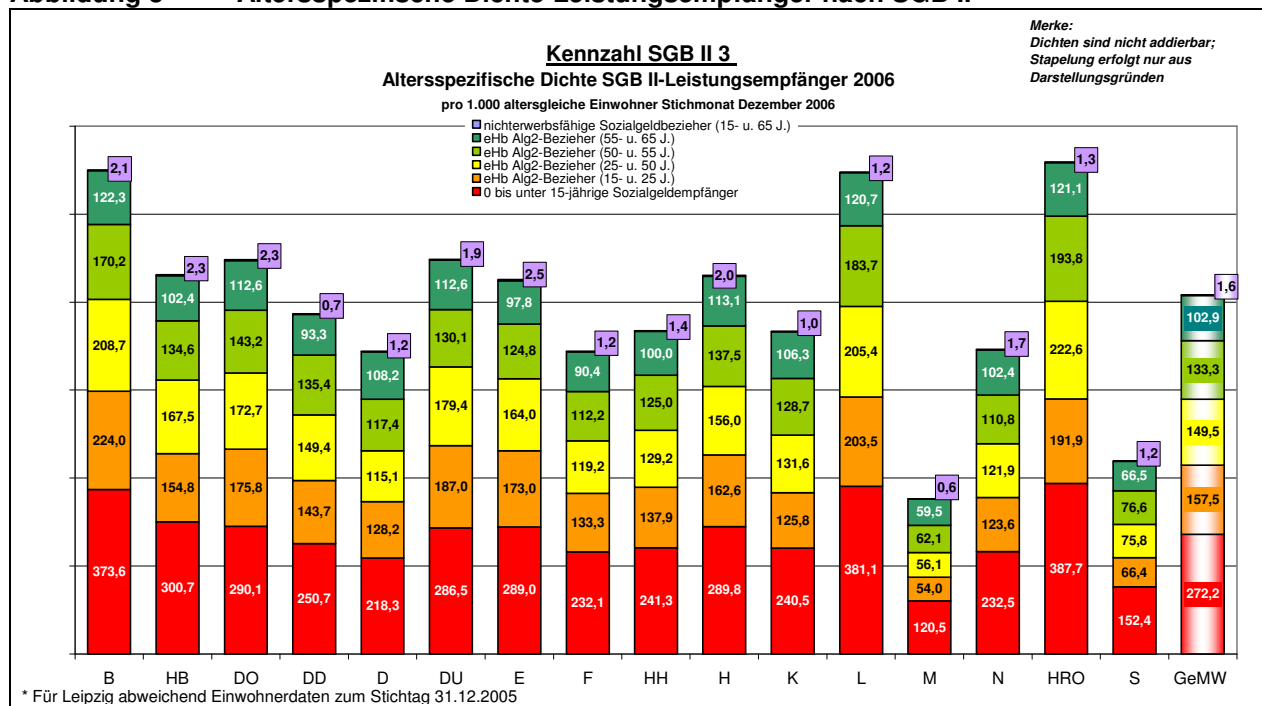
**Definition der Kennzahl**

**Altersspezifische Dichte der SGB II-Leistungsempfänger (KeZa SGB II 3)**

Zahl der Empfänger von Leistungen der Grundversicherung nach SGB II (Alg 2, Sozialgeld) einzelner Altersgruppen je 1.000 Einwohner in diesen Altersgruppen zum Stichtag 31.12.2006

Die Dichte von Sozialgeldempfängern unter 15 Jahren hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Leistungsbezug werden also tendenziell größer. Selbst eine Integration in Arbeit führt bei Familien nicht unbedingt zu einer Loslösung vom Hilfebezug, da das erreichte Einkommen teilweise nicht ausreicht, den gesamten Bedarf einer Familie zu decken.

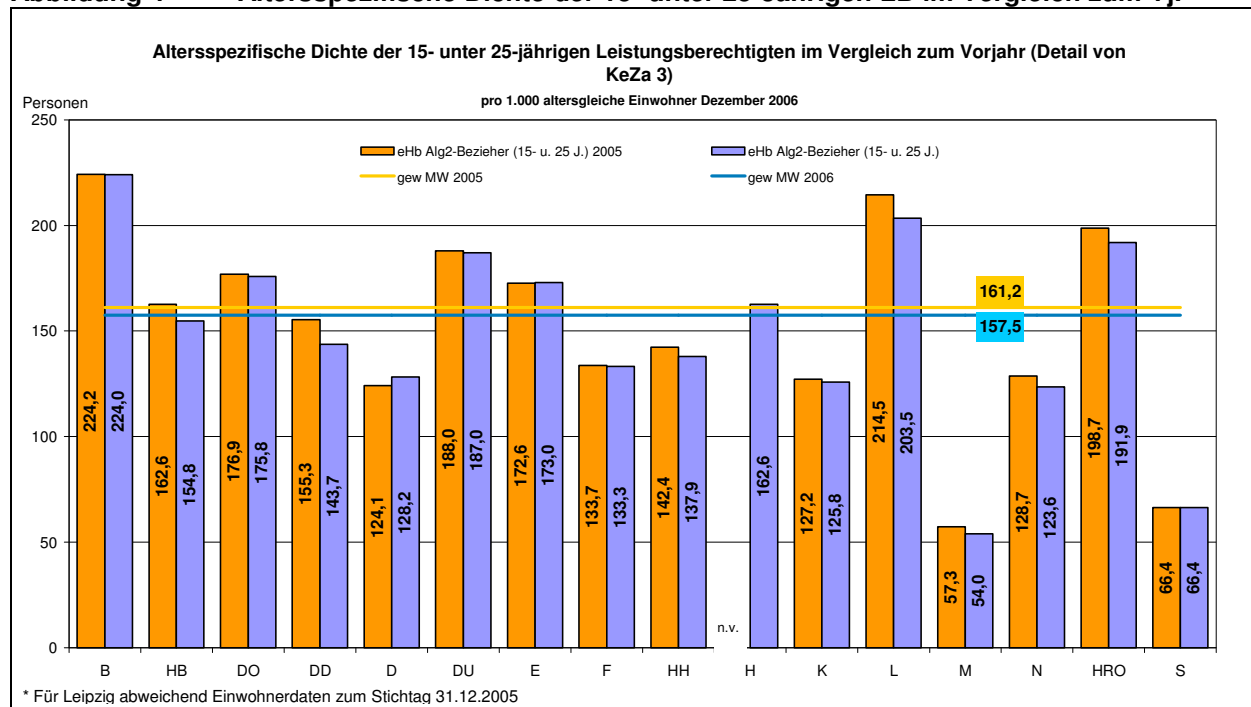
**Abbildung 3 Altersspezifische Dichte Leistungsempfänger nach SGB II**



Die zweitstärkste Dichte findet sich bei den 15- bis unter 25-jährigen Leistungsberechtigten (U25), dort sind im gewichteten Mittelwert 158 von 1.000 jungen Menschen im SGB II-Bezug.

Aufgrund der hohen Bedeutung, die der Integration der U25 in Beschäftigung und Ausbildung beigegeben wird, ist die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr von Interesse. Deshalb wird die Veränderung der Dichte der 15- bis unter 25-jährigen Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahr mit der Abbildung 4 gesondert dargestellt.

Die Veränderungen des Mittelwerts betrachtend fällt als erstes auf, dass die Dichte der U25 als einzige der altersgruppenbezogenen Dichten, wenn auch sehr gering, gesunken ist. Lag diese 2005 bei 161 SGB II-Beziehern auf 1.000 altersgleiche Einwohner, beträgt der Dichte der U25 im Jahr 2006 158 von 1.000 altersgleichen Einwohnern.

**Abbildung 4 Altersspezifische Dichte der 15- unter 25-Jährigen LB im Vergleich zum Vj.**

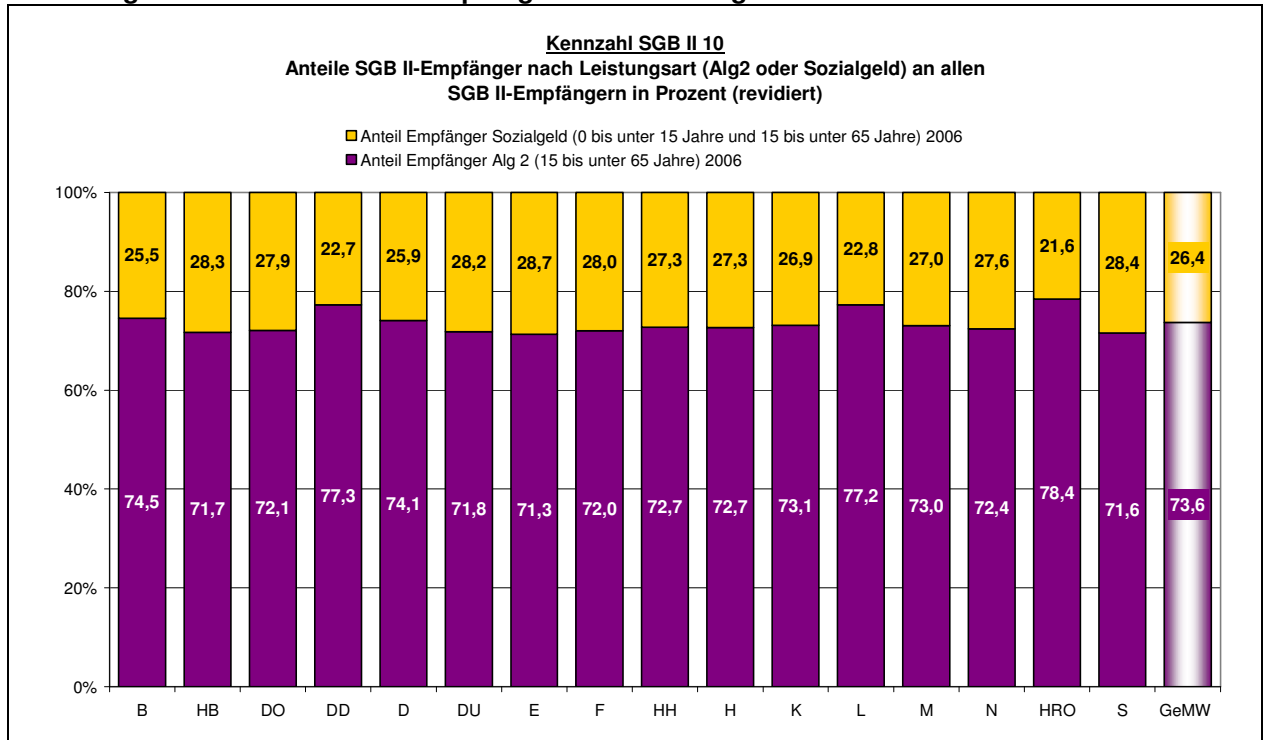
Die Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Dichte und hier speziell der Dichte der unter 25-jährigen Leistungsberechtigten, sind sehr vielfältig. Die erhöhte Betreuungsintensität durch einen erhöhten Ressourceneinsatz und das im Vergleich zu den anderen Altersgruppen breitere Maßnahmenpektrum, sowie die im Vergleich zu anderen Altersgruppen arbeitsmarktnähere Klientel, werden als wichtige Einflussfaktoren auf die Entwicklungen der Dichte bei den unter 25-Jährigen diskutiert. Dazu kommt, dass die ARGEn nach den Umstellungsarbeiten im Berichtsjahr 2005 verstärkt ihrem Kerngeschäft ‚Vermittlung‘ nachgehen konnten.

Die in der folgenden Abbildung 5 dargestellten Anteile von Sozialgeldempfängern und Alg 2-Empfängern an allen Leistungsbeziehern von SGB II-Leistungen, informieren über das vermittelbare Potenzial des SGB II-Personenkreises.

Grundsätzlich in Arbeit vermittelbar wären damit 74 % aller Leistungsbezieher. Insgesamt ist jedoch innerhalb der Gruppe der Langzeitarbeitslosen die Frage der Arbeitsmarktnähe und Vermittlungsfähigkeit weiter zu klären. Die Praxis zeigt, dass diese Gruppe eher schlecht qualifizierter Personen nicht unwesentlich von besonderen Vermittlungshemmnissen geprägt ist.

Über dem Mittelwert liegt der Anteil von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) an allen SGB II-Leistungsbeziehern in den Städten Dresden, Leipzig und Rostock und leicht über dem Mittelwert in Berlin und Düsseldorf. Ein höherer Anteil von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bei einer unterdurchschnittlichen SGB II-Dichte (wie beispielsweise in Düsseldorf) könnte auf eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit oder auf einen relativ hohen Anteil von Leistungsberechtigten, die ihr Einkommen durch SGB II Leistungen aufstocken müssen, hinweisen.

**Abbildung 5**      **Anteile SGB II-Empfänger nach Leistungsart**



### 3.1.3 Geschlechtsspezifische Dichte

Als weiteres Merkmal zur Differenzierung der SGB II-Leistungsbezieher dient die geschlechtsspezifische Zusammensetzung dieser Personengruppe.

Definition der Kennzahl

#### Geschlechtsspezifische Dichte SGB II-Leistungsempfänger (KeZa SGB II 3.a.)

Zahl der männlichen und weiblichen Empfänger von Leistungen der Grundsicherung nach SGB II (Alg 2, Sozialgeld) je 1.000 männlichen und weiblichen Einwohnern im Alter von 0 bis 65 Jahren zum Stichtag 31.12.2006

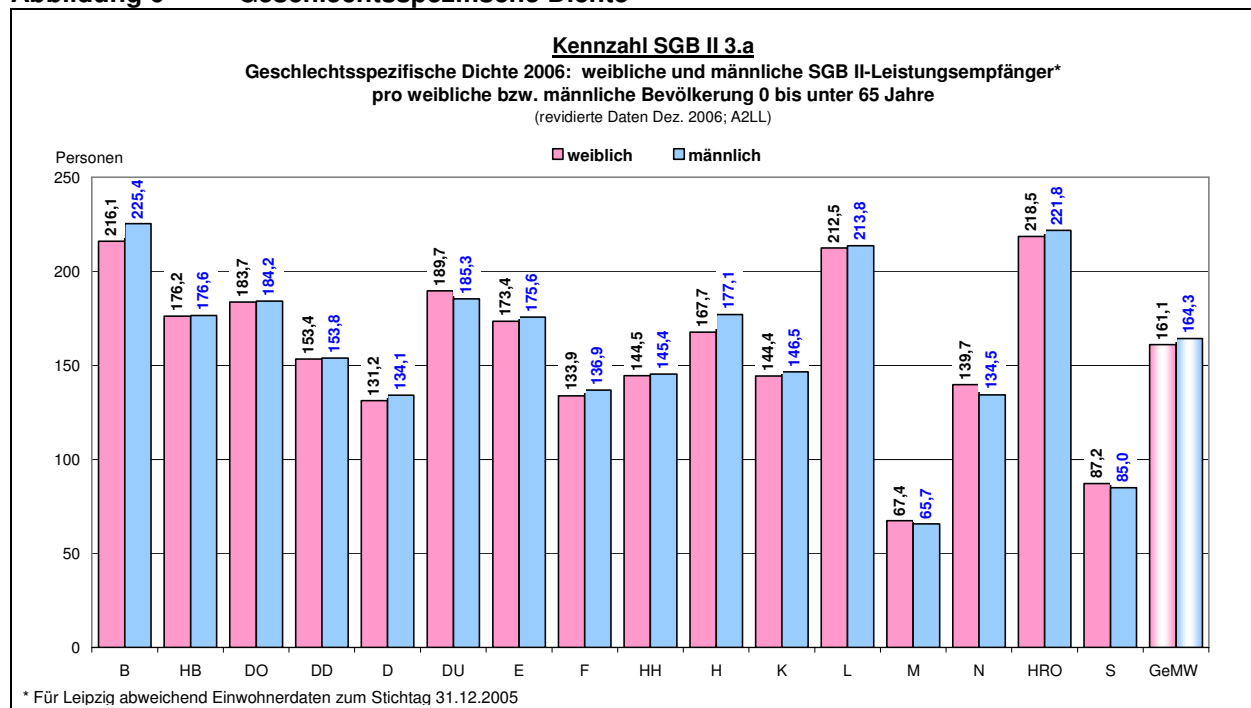
Im SGB II ist als Auftrag festgehalten (§ 1 SGB II), geschlechtsspezifischen Nachteilen von Erwerbsfähigen bei der Integration in den Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Durch die kennzahlenbasierte Beobachtung unterschiedlicher Betroffenheiten von Männern und Frauen lassen sich eventuell problematische Entwicklungen in diesem Bereich erkennen.

Innerhalb der einzelnen Städte lassen sich keine großen Unterschiede zwischen der Dichte der weiblichen bzw. männlichen Leistungsbezieher

feststellen.

Im Mittel befinden sich pro 1.000 Einwohner gleichen Geschlechts im Alter bis unter 65 Jahren 164 von 1.000 Männern gegenüber 161 von 1.000 Frauen im Leistungsbezug. Der Anstieg der SGB II-Dichte wirkt sich auch in der nach Geschlechtern differenzierten Dichte aus, die insgesamt angestiegen ist. Dass die Dichte der weiblichen Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahr in einigen Städten zum ersten Mal über der Dichte der männlichen SGB II-Empfänger liegt, gibt Anlass dazu, diese Entwicklung auch im Folgejahr zu beobachten.

Abbildung 6 Geschlechtsspezifische Dichte



### 3.1.4 Staatsangehörigkeit

Über die Staatsangehörigkeit können die Leistungsberechtigten weiter differenziert werden, um Schlüsse über die unterschiedliche Betroffenheit von Personen mit bzw. ohne deutscher Staatsbürgerschaft ziehen zu können.

Definition der Kennzahl

#### Dichte SGB II-Leistungsempfänger nach Staatsangehörigkeit (KeZa SGB II 9)

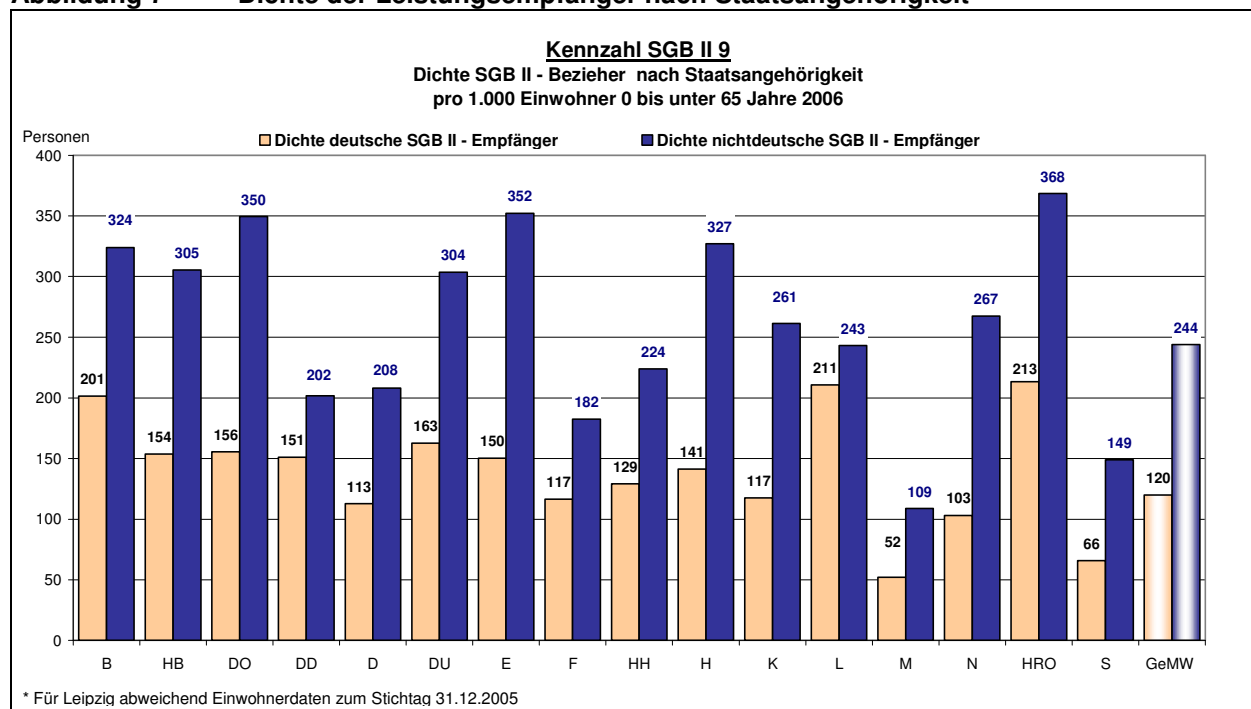
Zahl der deutschen und nicht-deutschen Empfänger von Leistungen der Grundsicherung nach SGB II (Alg 2, Sozialgeld) je 1.000 deutschen bzw. nicht-deutschen Einwohnern im Alter von 0 bis 65 Jahren zum Stichtag 31.12.2006

Die Dichte der Leistungsberechtigten nach Staatsangehörigkeit (Abbildung 7) weist die Dichte der deutschen LB im Bezug auf alle Einwohner bis unter 65 Jahren mit deutscher Staatsangehörigkeit aus und die der nichtdeutschen LB an allen nichtdeutschen Einwohnern desselben Alters.

Auch diese Kennzahl stellt eine Differenzierung der in Abbildung 1 dargestellten Dichte von SGB II-Empfängern dar. Dementsprechend sind die Dichten innerhalb der Städte jeweils gestiegen.

SGB II-Empfängern dar. Dementsprechend sind die Dichten innerhalb der Städte jeweils gestiegen.

**Abbildung 7 Dichte der Leistungsempfänger nach Staatsangehörigkeit**

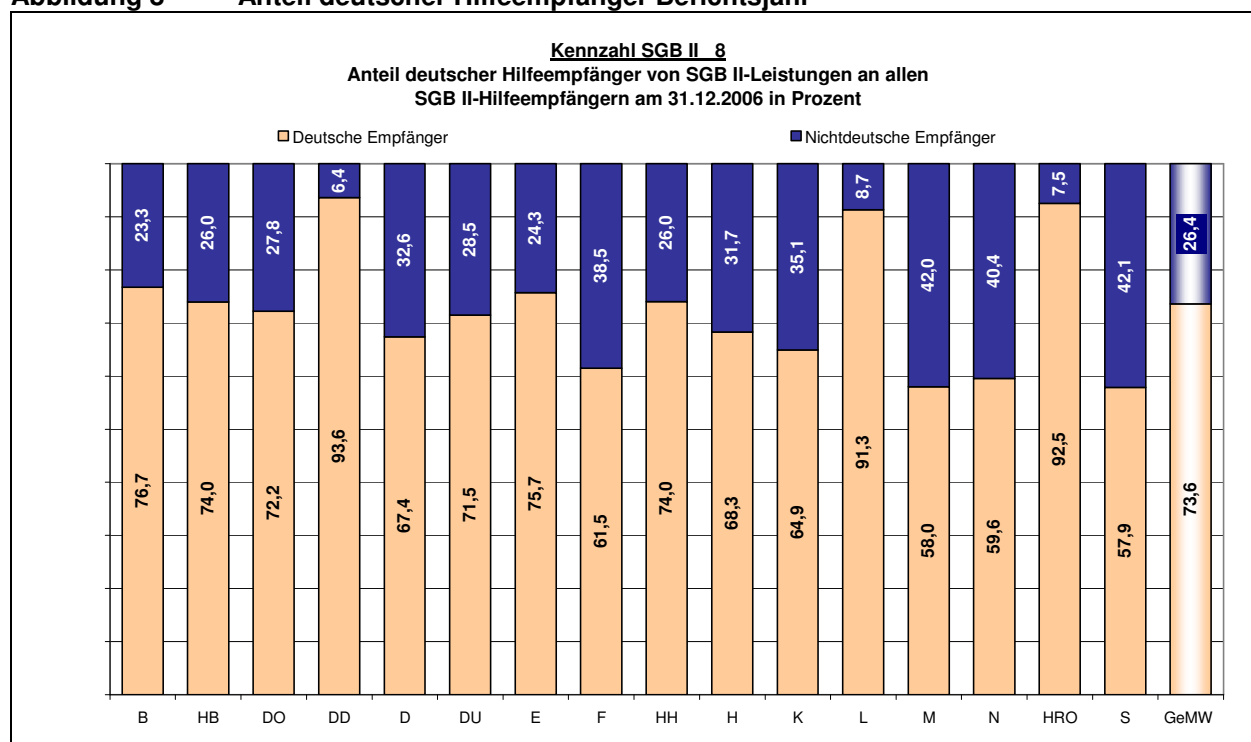


Mit der folgenden Kennzahl SGB II 8 wird jeweils der Anteil von Deutschen und Nichtdeutschen an allen SGB II-Empfängern dargestellt. Der Anteil von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen SGB-II Empfängern ist in den Städten München, Nürnberg und Stuttgart, alle drei mit vergleichsweise niedrigen Gesamtdichten, am höchsten. In den ostdeutschen Städten Dresden, Leipzig und Rostock verhält es sich genau entgegengesetzt, was durch den geringen Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an der Gesamtbevölkerung plausibel wird.

Wo die SGB-II Dichte eher niedrig ist, ist der Anteil der Nichtdeutschen besonders hoch - das bedeutet, dass diese Gruppe vor speziellen Barrieren steht, was die Integration in den Arbeitsmarkt angeht, auch wenn sich die Beschäftigungsmöglichkeiten in einer Stadt ansonsten positiv entwickeln. Weiterhin sollten die unterschiedlichen Anteile der jeweiligen Gruppen an allen SGB II-Leistungsempfängern im Zusammenhang mit dem Anteil der Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an allen Einwohnern betrachtet werden, die in Tabelle 3 abgebildet ist.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil von Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft an den SGB II-Leistungsbeziehern leicht verschoben. 2005 betrug, im gewichteten Mittelwert, der Anteil der Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft an allen SGB II-Leistungsbeziehern 74,3 %, in 2006 sank der Anteil auf 73,6 %.



**Abbildung 8 Anteil deutscher Hilfeempfänger Berichtsjahr****Tabelle 3: Anteil nichtdeutscher Einwohner an allen Einwohnern 0 bis 65 Jahre**

Anteil nicht-deutscher Einwohner an allen Einwohnern bis 65 Jahre			
Berlin	15,8 %	Freie und Hansestadt Hamburg	16,9 %
Freie Hansestadt Bremen	15,0 %	Hannover	16,7 %
Dortmund	14,6 %	Köln	19,5 %
Dresden	4,9 %	Leipzig	7,6 %
Düsseldorf	20,8 %	München	25,8 %
Duisburg	17,6 %	Nürnberg	20,7 %
Essen	12,0 %	Hansestadt Rostock	4,5 %
Frankfurt	28,6 %	Stuttgart	24,4 %

### 3.2 Zugänge und Abgänge von Personen

#### 3.2.1 Zugänge und Abgänge von Personen in den/aus dem SGB II-Bezug

Die folgenden Kennzahlen SGB II 11 und SGB II 15 bilden die Zugangs- und Abgangsquoten von Personen des Jahres in den bzw. aus dem Leistungsbezug nach SGB II ab.

Gemäß Definition der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden die Basisdaten über die jeweiligen Monatszugänge der erwerbsfähigen und der nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die neu in den Leistungsbezug eintreten bzw. aus ihm ausscheiden, ermittelt. Dabei gezählt wird das Merkmal „im Bestand“ bzw. der Wechsel zu „nicht im Bestand“.

Definition der Kennzahl

#### Personen Zugangsquote des Jahres (KeZa SGB II 11)

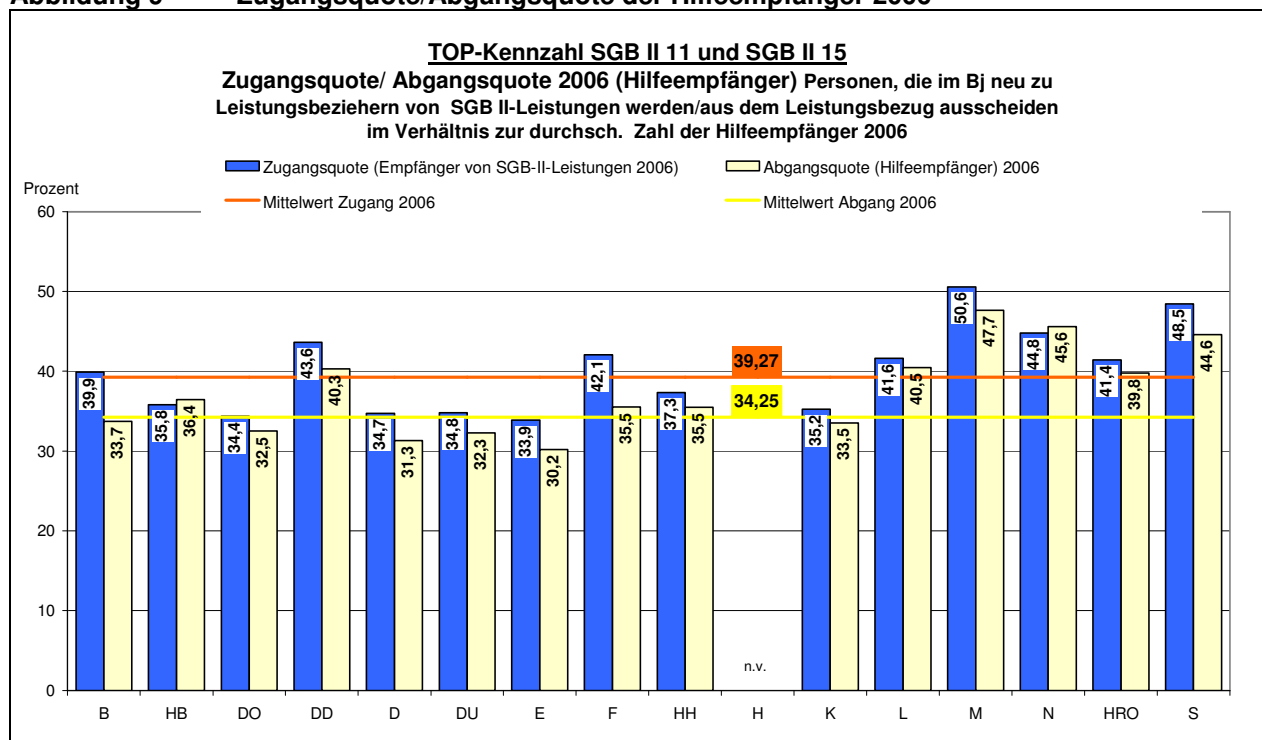
Kumulierte Jahressumme der Personen, die im Berichtsjahr neu zu Leistungsbeziehern nach SGB II werden im Verhältnis zum durchschnittlichen Jahresbestand von Leistungsberechtigten

Als Kriterium für die Bestandsrelevanz definiert die BA das Vorliegen eines gültigen Bewilligungszeitraums der Person bzw. der Bedarfsgemeinschaft, der die Person angehört und das Vorliegen einer Leistungszahlung an die Bedarfsgemeinschaft für diesen Zeitraum. Unterbrochene Anschlussbewilligungen von Ansprüchen im Anschluss an ausgelaufene Bewilligungsabschnitte werden nicht als Statusänderung gewertet. Ebenso werden Statusänderungen aufgrund kurzzeitiger Unterbrechungen von 7 Tagen nicht gezählt.

Ein Zu- oder Abgang ergibt sich immer aus einer Unterbrechung im Leistungsbezug, die länger als 7 Tage dauert. Solche Unterbrechungen sind in vielen Fällen nicht durch die Aufnahme einer Beschäftigung bedingt. Zu- und Abgänge sind daher in erster Linie Indikatoren für die Arbeitsbelastung in den ARGEn und damit verbunden auch der Zugangssteuerung.

Aus den Daten der BA lassen sich dieses Jahr zum ersten Mal Aussagen zur Fluktuation der Leistungsberechtigten ableiten. Der fehlende Januarwert wird dabei durch eine Hochrechnung ermittelt. Dabei wird der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften zwischen Dezember 2005 und Januar 2006 als Faktor für einen durchschnittlichen Monatswert verwendet.

**Abbildung 9 Zugangsquote/Abgangsquote der Hilfeempfänger 2006**



Beide in Abbildung 9 dargestellten Quoten bilden das Verhältnis der Zu- und Abgänge jeweils zur durchschnittlichen Zahl der Leistungsberechtigten 2006 ab.

Die Mittelwerte beider Quoten haben ein ähnliches Niveau: 39 % aller Personen, die 2006 im Leistungsbezug waren, sind neu hinzugekommen; 34 % aller Leistungsberechtigten, die 2006 Leistungen nach SGB II erhalten haben, sind wieder ausgeschieden. Städte, in denen hohe Zugangsquoten das Bild bestimmen, verfügen auch über hohe Abgangsquoten.

Zwei Städte mit einer niedrigen Dichte, München und Stuttgart, verzeichnen hohe Zu- und Abgangsquoten. Durch die niedrigere Grundgesamtheit im Nenner (weniger SGB II-Bezieher insgesamt) ist dies plausibel. In Nürnberg und Bremen liegen die Abgangs- über den Zugangsquoten, wie bereits im Zusammenhang mit der Kennzahl 1, der Veränderung der Dichte gegenüber dem Vorjahr, beschrieben wurde. Eine niedrige Zugangsquote und damit zusammenhängend eine Abgangsquote auf eher niedrigem Niveau, kann auch auf eine effektive Zugangssteuerung durch die Fallkoordinatoren hindeuten, wie dies zum Beispiel als Erklärungsfaktor für Düsseldorf diskutiert wird.

Auch auf die Zu- und Abgänge in den/aus dem SGB II-Leistungsbezug wirken eine Vielzahl von Einflussfaktoren. Insgesamt geben die Fluktuationskennzahlen Auskunft über die Arbeitsbelastung bei den Aufgabenträgern nach SGB II, da jeder Zu- und Abgang mit Verwaltungsaufwand verbunden ist und über unterschiedliche Praxis bei der Zugangssteuerung. Da die zur Bildung der Fluktuationskennzahlen benötigten Daten dieses Jahr zum ersten Mal vorliegen, kann ein unter Umständen aufschlussreicher Zeitreihenvergleich erst im nächsten Berichtsjahr getroffen werden.

### 3.2.2 Erneuter Zugang von eHb mit Vorbezug

Definition der Kennzahl

**Erneuter Zugang von eHb ab 25 Jahren mit Vorbezug (KeZa SGB II 18.1.)**

Anteil der Zugänge von eHb ab 25 Jahren mit einem Vorbezug von SGB II-Leistungen in einem Zeitraum von mehr als drei Monaten an allen Zugängen von eHb ab 25 Jahren

**Erneuter Zugang von eHb unter 25 Jahre mit Vorbezug (KeZa SGB II 18.2.)**

Analog KeZa SGB II 18.1.

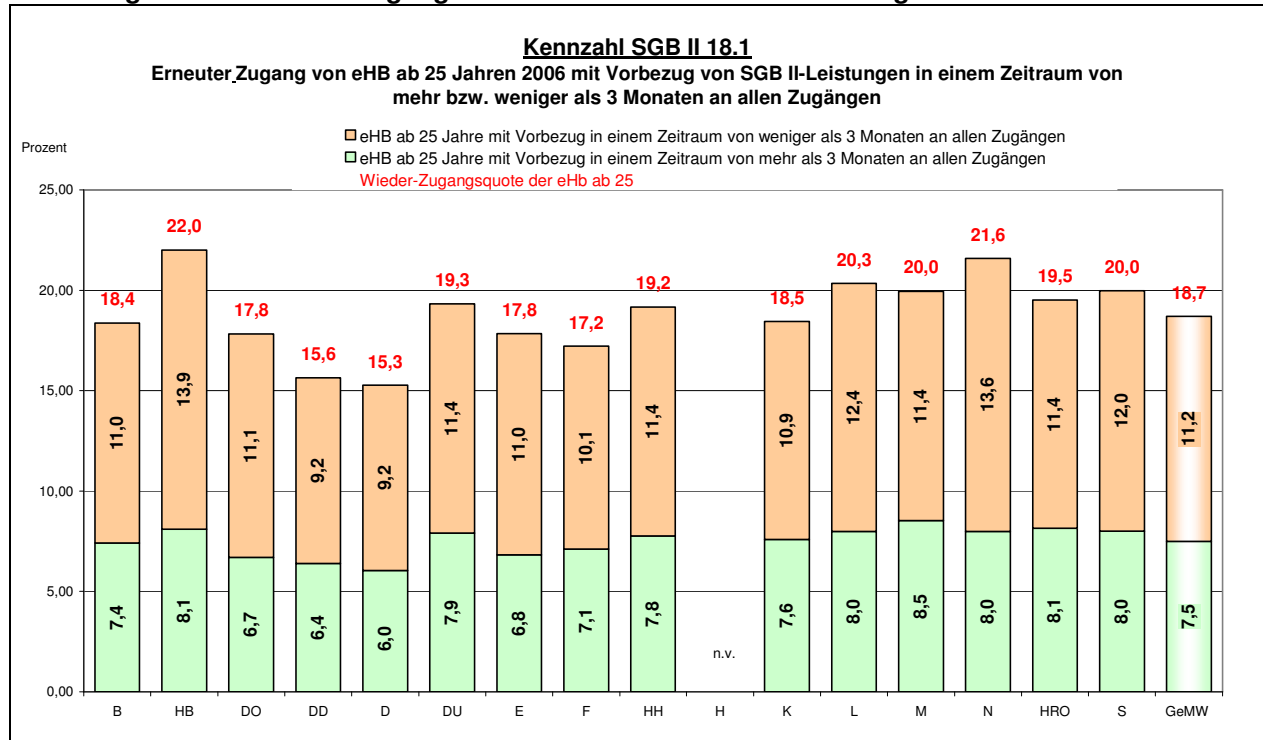
Die Kennzahlen für erneute Zugänge von eHb mit Vorbezug lassen sich für das Jahr 2006 zum ersten Mal erheben.

Dabei verwendet die BA dieselbe Zugangsdefinition wie bei den Kennzahlen 11 und 15, der Zu- bzw. der Abgangsquote, beschrieben. Allerdings gilt hier, dass die Zugangswerte für Zugänge mit einem Vorbezug innerhalb von 3 Monaten abzüglich der Zugänge erhoben werden, die bis 7 Tage vor Zugang Leistungen bei einem anderem Träger erhalten haben, um auszuschließen, dass LB, die ausschließlich aufgrund eines Umzuges neu in den Leistungsbezug eintreten, hier gezählt werden.

Die Daten der Bundesagentur für Arbeit stehen für die ersten drei Monate des Jahres 2006 nicht zur Verfügung, so dass diese durch eine Hochrechnung ermittelt werden mussten. Bei der Berechnung wurde berücksichtigt, dass der Zugang in den ersten drei Monaten des Jahres tendenziell höher ausfällt.

Wenn die Wiederzugangsquoten der unter und der über 25-jährigen Leistungsberechtigten addiert werden, wird deutlich, dass insgesamt fast 28 % aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen die in den SGB II-Leistungsbezug eintreten, bereits vorher SGB II-Leistungen bezogen haben. Mit den folgenden Kennzahlen folgt eine differenzierte Darstellung.

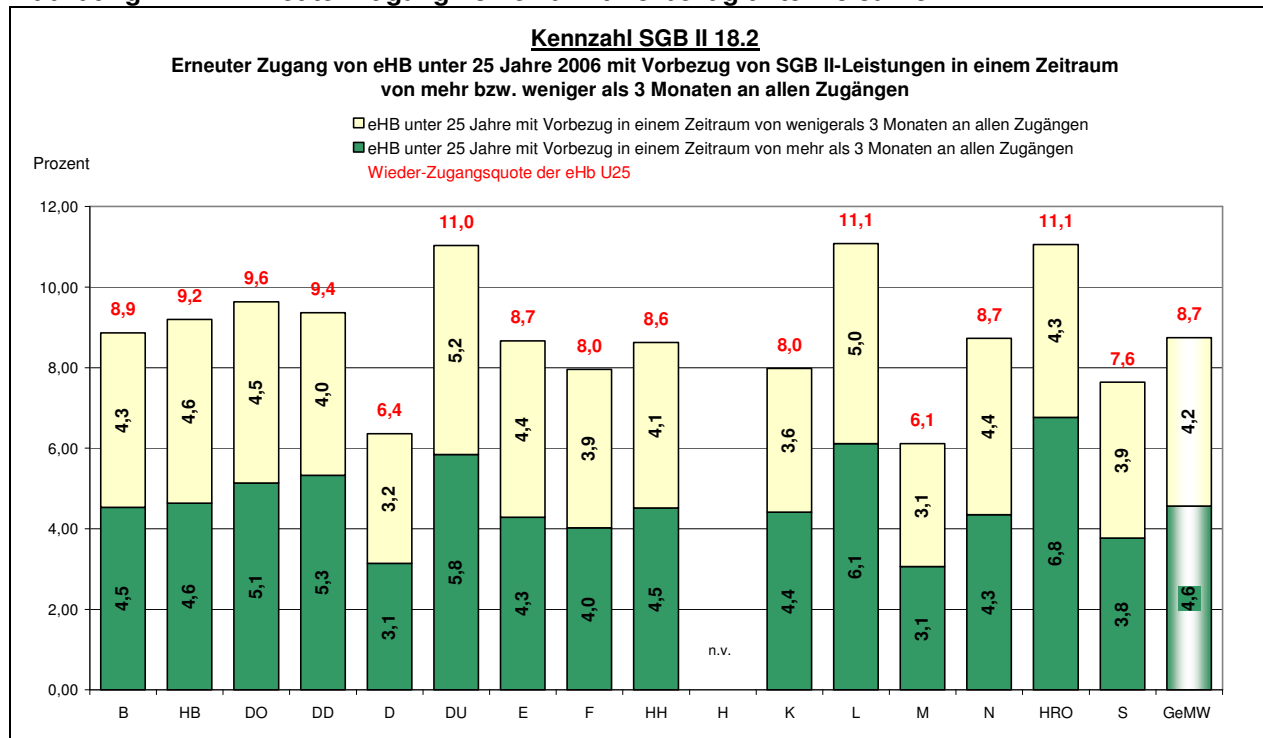
**Abbildung 10 Erneuter Zugang von eHb ab 25 Jahren mit Vorbezug**



Im Mittel haben 11 % aller Zugänge von Leistungsberechtigten über 25 Jahren in einem Zeitraum von weniger als drei Monaten vor Aufnahme des SGB II-Bezugs bereits Leistungen nach dem SGB II erhalten. Der Anteil der Zugänge von über 25-jährigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die in einem Zeitraum von mehr als 3 Monaten vor Zugang in den SGB II-Bezug bereits Leistungen erhalten haben, liegt mit gerundeten 8 % niedriger. Insgesamt machen die Wiederzugänge von eHb über 25 Jahren in den SGB II-Leistungsbezug fast 19 % aller Zugänge aus.

In der folgenden Abbildung 11 sind die Wieder-Zugangsquoten für die unter 25-jährigen Leistungsberechtigten abgebildet.

**Abbildung 11 Erneuter Zugang von eHb mit Vorbezug unter 25 Jahre**



Die Quoten der U25, die nach beendetem Leistungsbezug wieder in den SGB II-Bezug zurückkehrten, liegen deutlich unter den Quoten der über 25-Jährigen. Von allen Zugängen sind 5 % unter 25-jährige Leistungsberechtigte, die in einem Zeitraum von mehr als drei Monaten vor Wiedereintritt bereits Leistungen nach dem SGB II erhalten haben. Bei den unter 25-jährigen haben 4 % aller Zugänge bereits in einem Zeitraum von weniger als drei Monaten vor ihrem Eintritt in den Leistungsbezug Leistungen erhalten. Insgesamt machen die Wiederzugänge von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren fast 9 % aller Zugänge in den SGB II-Leistungsbezug aus.

### 3.2.3 Integrationsquoten

Für den Kennzahlenvergleich des Jahres 2006 werden zum ersten Mal Kennzahlen zur Integration in Arbeit verglichen. Die Verantwortung für die Integration der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) liegt bei den Aufgabenträgern nach SGB II.

Dennoch ist die Zahl der Integrationen auch für die Kommunen eine wichtige Größe, da die Vermittlung in Arbeit den wichtigsten Steuerungshebel auch für die Verringerung der kommunalen Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II darstellt.

Zur Einordnung beobachteter Veränderungen und evtl. Analysen im Bezug auf zukünftige Entwicklungen, liefern diese Kennzahlen wichtige Anhaltspunkte. Es sollte dabei beachtet werden, dass eine Integration im Sinne der hier verwendeten Kennzahlen nicht automatisch gleichbedeutend ist mit einer Loslösung aus dem Hilfebezug, da die Aufnahme einer Beschäftigung nicht immer mit einem hierfür ausreichend hohen Einkommen verbunden ist.

Insofern dienen die nun folgenden Kennzahlen zur Integration dem Monitoring der Entwicklungen. Gleichwohl lassen sich durch den Vergleich Hinweise auf gute Praxis in den einzelnen Städten ableiten. Die Entwicklungen bei den unter 25-jährigen LB wird von den Kommunen besonders aufmerksam verfolgt.

#### Definition der Kennzahl

##### **Integrationsquote für alle eHb** (KeZa SGB II 19.1.1. und 19.1.2.)

Quote der gefördert integrierten eHb an allen eHb (inklusive aller Integrierten) sowie Quote aller ungefördert integrierten eHb an allen eHb (inklusive aller integrierten eHb)

##### **Integrationsquote U25** (KeZa SGB II 19.2.1. und 19.2.2.)

Quote der gefördert integrierten eHb U25 an allen eHb U25 (inklusive aller Integrierten) sowie Quote aller ungefördert integrierten eHb U25 an allen eHb U25 (inklusive aller Integrierten)

Beachte: die KeZa SGB II 19.2.1. und 19.2.2. stellen eine Teilmenge der KeZa SGB II 19.1.1 und 19.1.2. dar

Unter **geförderten Integrationen** versteht die BA Integrationen, bei denen vor und/oder nach dem Zeitpunkt der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung aktive Leistungen gewährt wurden.

Unter **ungeförderten Integrationen** versteht die BA: Integrationen, bei denen weder vor noch nach dem Zeitpunkt der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit aktive Leistungen gewährt wurden. Dabei gilt: Integrationen, bei denen in den 182 Tagen vor der Integration keine finanziellen Hilfen angefallen sind und nach der Integration keine beschäftigungsbegleitenden Leistungen erbracht wurden.

Es ist anzumerken, dass die BA in ihren Controllingberichten neben der absoluten Zahl der Integrationen auch berechnete Integrationsquoten angibt. Diese beziehen sich auf eine Grundgesamtheit der kumulierten Kunden im Kundenkontakt. Dies sind eHb, denen Arbeit zumutbar ist und denen damit der Status „aktivierbar“ gegeben wird. Vor dem Hintergrund, dass aber jeder erwerbsfähige

Hilfebedürftige grundsätzlich erwerbsfähig ist, hat sich der Benchmarkingkreis der großen Großstädte entschieden, die Integrationsquote auf die Basis aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu berechnen. Die hier dargestellten Integrationsquoten weichen daher von den durch die BA berechneten Quoten ab.

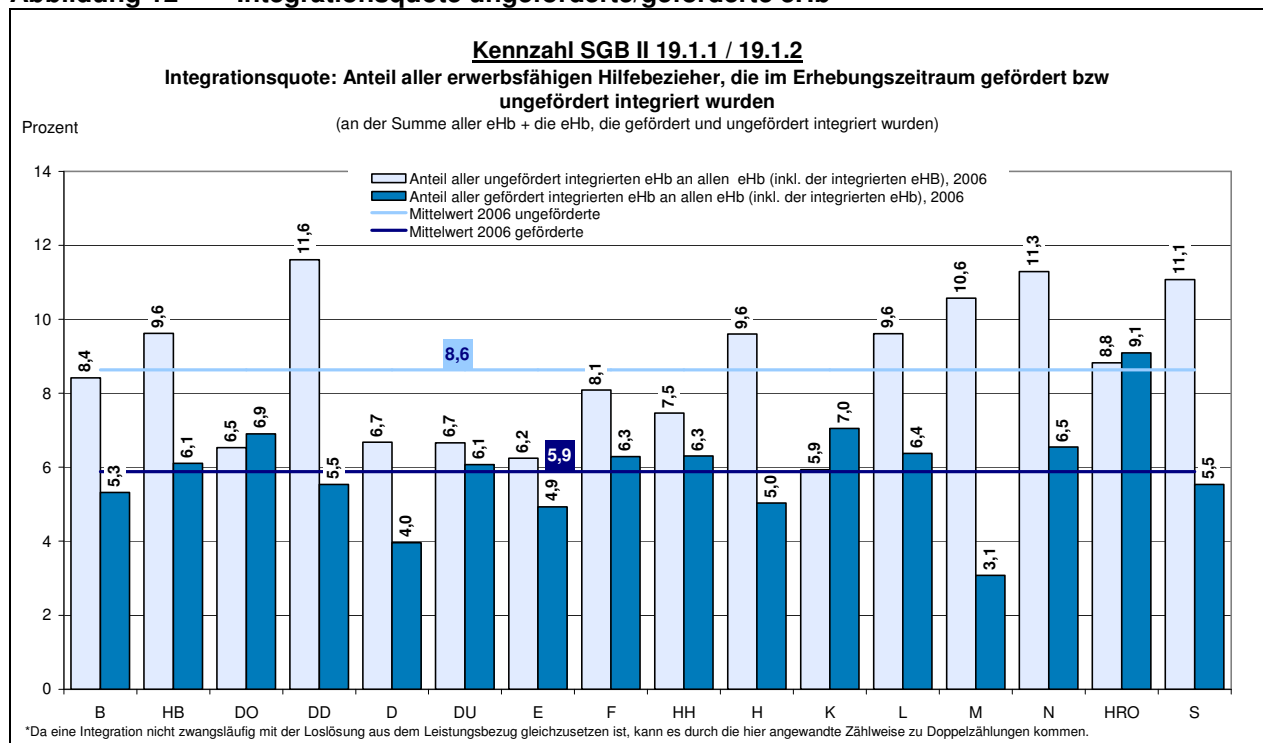
Der Nenner zur Berechnung der Kennzahlen 19.1.1f. und 19.2.1f. wird aus der Anzahl der eHb am Stichtag 31.12. 06 und der Anzahl aller eHb die im Erhebungszeitraum integriert wurden, gebildet. Da eine Integration nicht zwangsläufig mit der Loslösung aus dem Leistungsbezug gleichzusetzen ist, kann es durch die vom Benchmarkingkreis angewandte Zählweise zu Doppelzählungen kommen.

Die Kennzahlen zur Integration werden in diesem Jahr zum ersten Mal veröffentlicht. Die Entwicklung der Dichte von SGB II-Beziehern, zu deren Analyse die integrationsbezogenen Kennzahlen beitragen sollen, unterliegen einer Vielzahl unterschiedlicher Einflussfaktoren. Davon sind die Besonderheiten der regionalen Arbeitsmärkte und die evtl. unterschiedlichen Arbeitsweisen der ARGEN besonders hervorzuheben. Hinzu kommt, dass in Städten mit günstigeren Beschäftigungsmöglichkeiten nicht nur die SGB II-Dichten niedriger sind, auch die Vermittlungschancen für SGB II-Klienten sind etwas günstiger, sofern sie von ihrer Qualifikation her als arbeitsmarktnah einzuschätzen sind, so dass Integrationen eher gelingen.

Wie in der folgenden Abbildung 12 deutlich wird, beträgt der Anteil aller ungefördert integrierten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) an allen eHb (inkl. der integrierten) im gewichteten Mittelwert 9 % und der von allen gefördert integrierten an allen eHb (inkl. der integrierten) 6 %.

Die Werte der ungeförderten Integrationen unterscheiden sich zwischen den Städten stärker als die der geförderten Integrationen. Begründen lässt sich diese Beobachtung damit, dass ungeförderte Integrationen sehr stark von der Dynamik und Struktur lokaler Arbeitsmärkte abhängen. Im Gegensatz dazu stehen die geförderten Integrationen in Zusammenhang mit den Integrationskonzepten der ARGEN.

**Abbildung 12 Integrationsquote ungeförderte/geförderte eHb**



Falls in einzelnen Städten, wie beispielsweise in Düsseldorf, ein relativ hoher Anteil von Langzeitarbeitslosen als Erklärungsfaktor für die Problematik vor Ort diskutiert wird, kann ein logischer Zusammenhang zwischen den damit verbundenen vergleichsweise niedrigen Zu- und Abgangsquoten und unterdurchschnittlichen Werten bei den Integrationen mit dem Abgangsgrund „Arbeitsmarktintegration“ bestehen. Die Integrationsquoten können auch im Kontext der weiter oben abgebildeten ‚Wiederzugangsquoten‘ gesehen werden. Es ist plausibel anzunehmen, dass selbst bei einer relativ niedrigen Integrationsquote, niedrige Werte bei den Wiederzugängen dafür sprechen, dass die gelungenen Integrationen nachhaltig erfolgten.

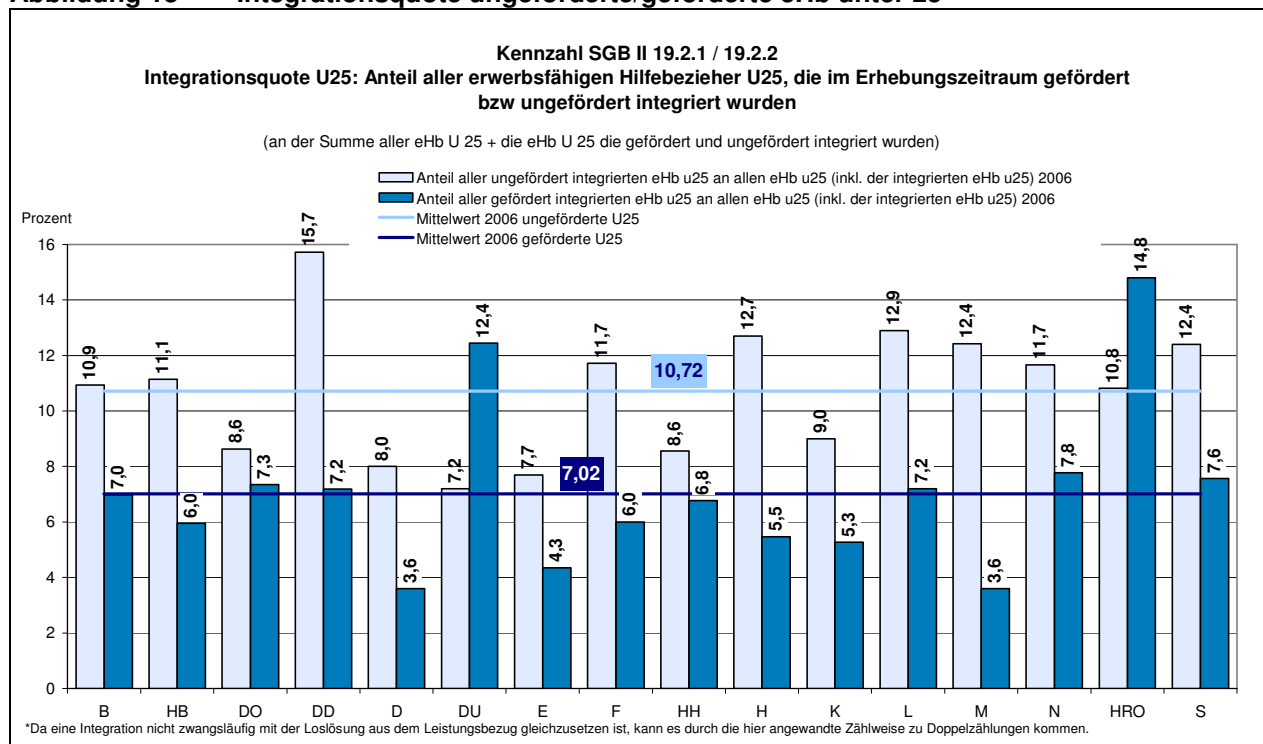
Die folgenden Integrationsquoten der U25 stellen eine Teilmenge der Integrationsquoten aller eHb dar. Der Anteil der gefördert und ungefördert integrierten eHb U25 an allen eHb U25 beträgt 18 %. Damit liegt dieser Anteil höher als die addierten Quoten der insgesamt gefördert und ungefördert integrierten eHb, die sich auf fast 15 % belaufen. Insofern ist der Schluss zulässig, dass die Integration der unter 25-Jährigen im Vergleich zur Integration aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen besser gelingt.

Die Integrationsquoten U25 unterscheiden sich zwischen den Städten deutlicher als die Integrationsquoten aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. In Duisburg, wo der Anteil der geförderten Integrationen U25 höher ist als der Anteil der ungeförderten Integrationen ist dies auf eine Vielzahl spezieller Programme zur Integration der Zielgruppe zurückzuführen. Ähnliches gilt für Dortmund, wo der Anteil der geförderten Integrationen nahe an dem der ungeförderten liegt.

In der Altersgruppe der 15- bis unter 25-jährigen LB nahm die SGB-II Dichte als einzige ab. Die hier in Kennzahlen 19 ff. abgebildeten Integrationsquoten scheinen eine plausible Begründung für diese Entwicklung zu liefern.

Bei allem verhaltenen Optimismus sollten diese Werte auch im nächsten Jahr genau beobachtet werden. Es ist nicht auszuschließen, dass speziell die U25 im Jahre 2006 verstärkt in Ausbildung vermittelt wurden. Von entscheidender Bedeutung zur Beurteilung der Nachhaltigkeit und des Erfolgs der Entwicklung, ist zu beobachten, ob es den qualifizierten jungen Erwachsenen gelingt, den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu schaffen.

**Abbildung 13 Integrationsquote ungeförderte/geförderte eHb unter 25**



### 3.3 Bedarfsgemeinschaften im SGB II

#### 3.3.1 Fallzahländerung

Die Kennzahl SGB II 5 bildet die Fallzahländerung der Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahr 2005 ab. Unter einer Bedarfsgemeinschaft versteht die Bundesagentur für Arbeit Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft besteht aus mindestens einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und ggf. weiteren, in § 7 Abs 3 SGB II aufgeführten Personen.

Definition der Kennzahl

**Fallzahländerung gegenüber Vorjahr**  
(KeZa SGB II 5.)

Veränderung der Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften zwischen den Stichtagen 31.12. 2006 und 31.12.2005 in Prozent

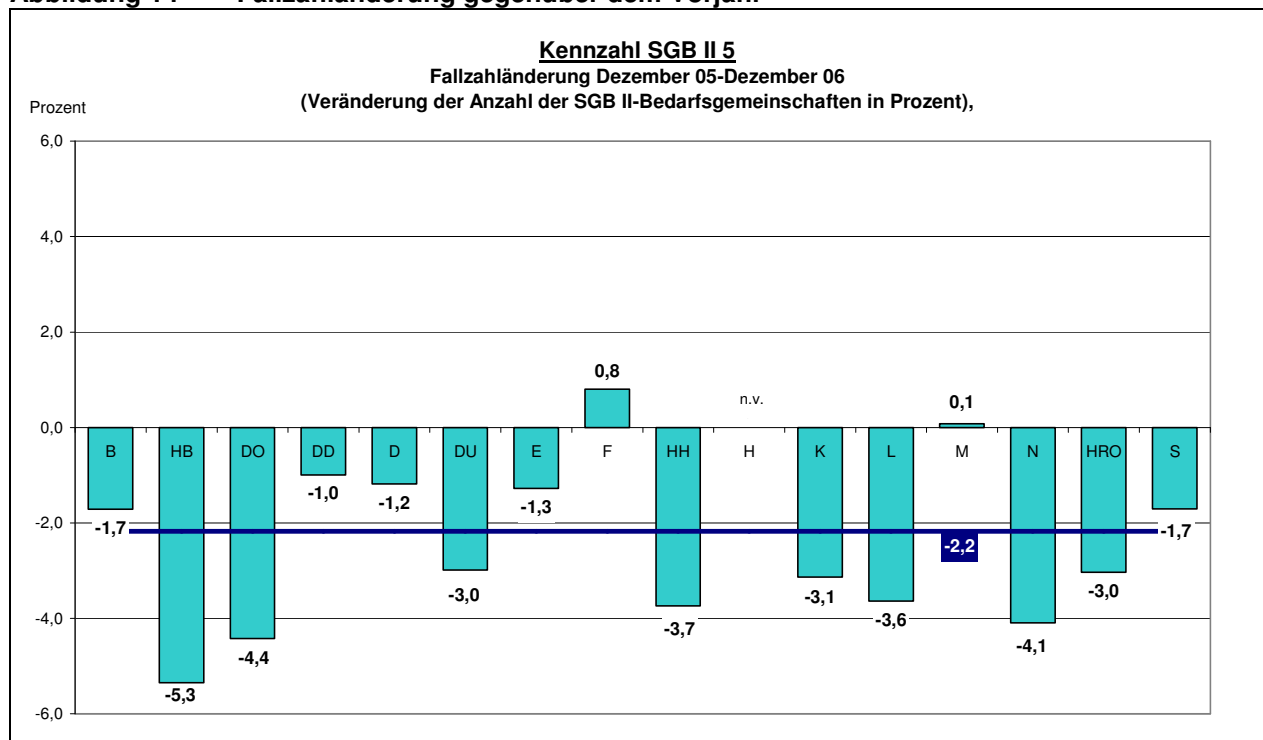
Von besonderem kommunalen Interesse sind die Werte vor dem Hintergrund der kommunalen SGB II-Ausgaben. Die Kosten der Unterkunft (KdU) sind für Ein-

Personen-Bedarfsgemeinschaften im Verhältnis der Kosten pro LB höher als für Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Mitgliedern.

In Abbildung 1 und Abbildung 2 zur Dichte der SGB II-Leistungsbezieher wurde deutlich, dass die Zahl der Leistungsberechtigten insgesamt gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat.

Die Anzahl der Personen im SGB II wurde durch die Neuregelungen des Fortentwicklungsgesetzes zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nicht betroffen, nur die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sank, weshalb die folgende Kennzahl zur Veränderung der Fallzahlen (Bedarfsgemeinschaften) vor dem Hintergrund der Effekte des FEG betrachtet werden sollte.

**Abbildung 14 Fallzahländerung gegenüber dem Vorjahr**



Durch das FEG wird bewirkt, dass Jugendliche unter 25 Jahren nur noch mit Zustimmung des Leistungsträgers und beim Vorliegen wichtiger Gründe eine Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern verlassen und in einer eigenen Wohnung als eigene Bedarfsgemeinschaft im Leistungsbezug stehen können. Zweitens bewirkt das Fortentwicklungsgesetz, dass Jugendliche unter 25 Jahren, die in einem Haushalt mit ihren Eltern leben, keine eigene Bedarfsgemeinschaft mehr bilden, sondern als gemeinsame Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern im Leistungsbezug stehen. Der zweite Baustein des FEG wirkt sich allerdings nicht durch eine Senkung der kommunalen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft aus, da der Mietanteil für den Personenkreis der unter 25-Jährigen, die eine Bedarfsge-

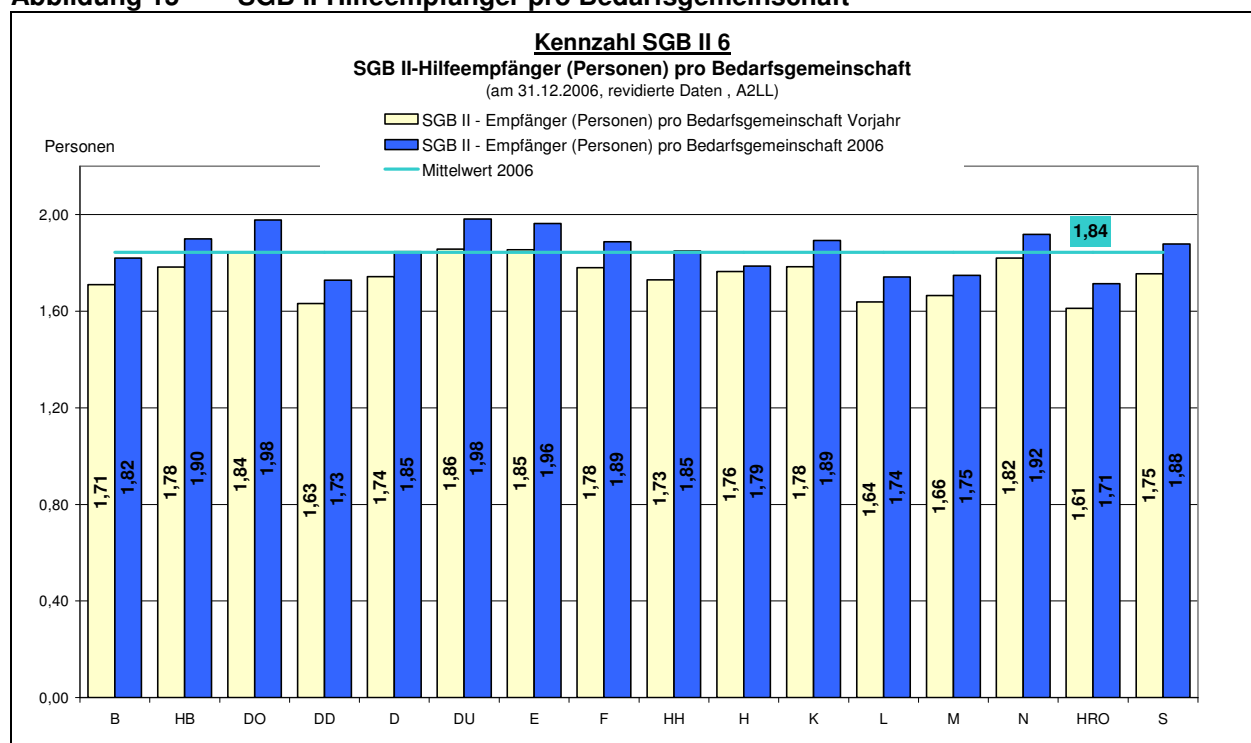


meinschaft mit ihren Eltern bilden, nach wie vor in die Berechnung der KdU für die jeweilige Bedarfsgemeinschaft einfließt.

### 3.3.2 Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Mit der folgenden Kennzahl 6 wird die durchschnittliche Anzahl der Personen im SGB II-Leistungsbezug pro Bedarfsgemeinschaft dargestellt. Berechnet wird die Kennzahl, indem die durchschnittliche Zahl der Empfänger von Alg 2 und Sozialgeld geteilt wird durch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt.

**Abbildung 15 SGB II-Hilfempfänger pro Bedarfsgemeinschaft**

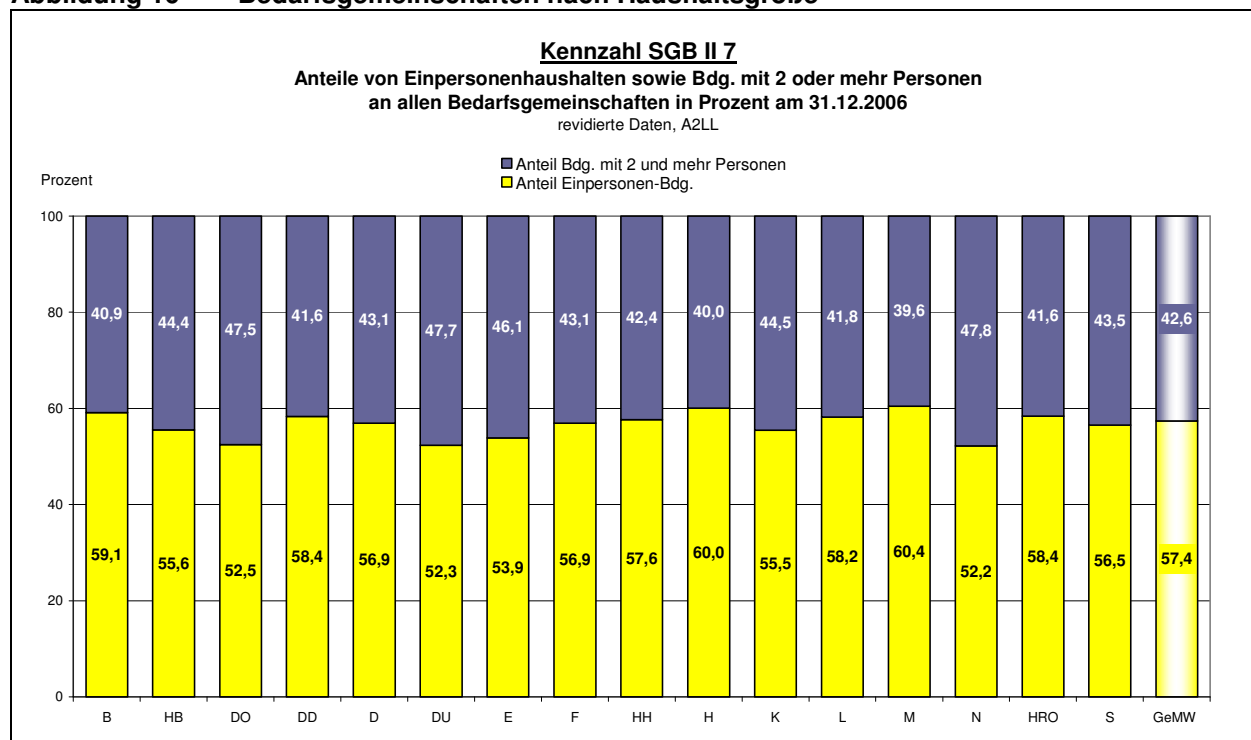


Die Abnahme der Anzahl der Bdg. bei gleichzeitiger Zunahme der Personen im Leistungsbezug SGB II erklärt die Entwicklung der ‚Personen pro Bedarfsgemeinschaft‘. Der gewichtete Mittelwert im Jahr 2005 lag bei 1,74 Personen pro Bedarfsgemeinschaft. Mit 1,84 Personen pro Bedarfsgemeinschaft im Jahre 2006 ist der Wert erheblich angestiegen. Erklärbar wird dieser Anstieg durch die oben angesprochene Auflösung von Bedarfsgemeinschaften unter 25-Jähriger, die wieder der Bedarfsgemeinschaft ihrer Eltern bzw. eines Elternteils zugerechnet werden.

Dresden, Leipzig und Rostock weisen niedrige Werte der Personen pro Bedarfsgemeinschaft auf. Die relativ geringe Anzahl von Personen pro Bedarfsgemeinschaft kann damit zusammen hängen, dass die Dichte von Kindern in den ostdeutschen Städten generell geringer ist als im Westen. Der auffällig niedrige Wert in München kann durch die hohe Anzahl von Single-Haushalten erklärt werden.

Die Entwicklung wird nochmals deutlicher, wenn mit der Kennzahl 7 in der nächsten Abbildung die Anteile von Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften bzw. Bedarfsgemeinschaften mit zwei oder mehr Mitgliedern an allen Bedarfsgemeinschaften hinzugezogen werden.

Abbildung 16 Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltsgröße



Im Vorjahr lag der Anteil der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften an allen Bedarfsgemeinschaften bei 62 %, im Berichtsjahr 2006 sank der Wert auf 57 %. Auch hier ist es plausibel anzunehmen, dass die Veränderung auf Effekte des Fortentwicklungsgesetzes zur Grundsicherung für Arbeitssuchende zurückzuführen ist.

Die Struktur der Bedarfsgemeinschaften wird durch die Kennzahl 7.1, den Anteil von Alleinerziehenden an allen Bedarfsgemeinschaften, noch differenzierter dargestellt.

#### Definition der Kennzahl

**Anteil von Alleinerziehenden an allen Bedarfsgemeinschaften** (KeZa SGB II 7.1)

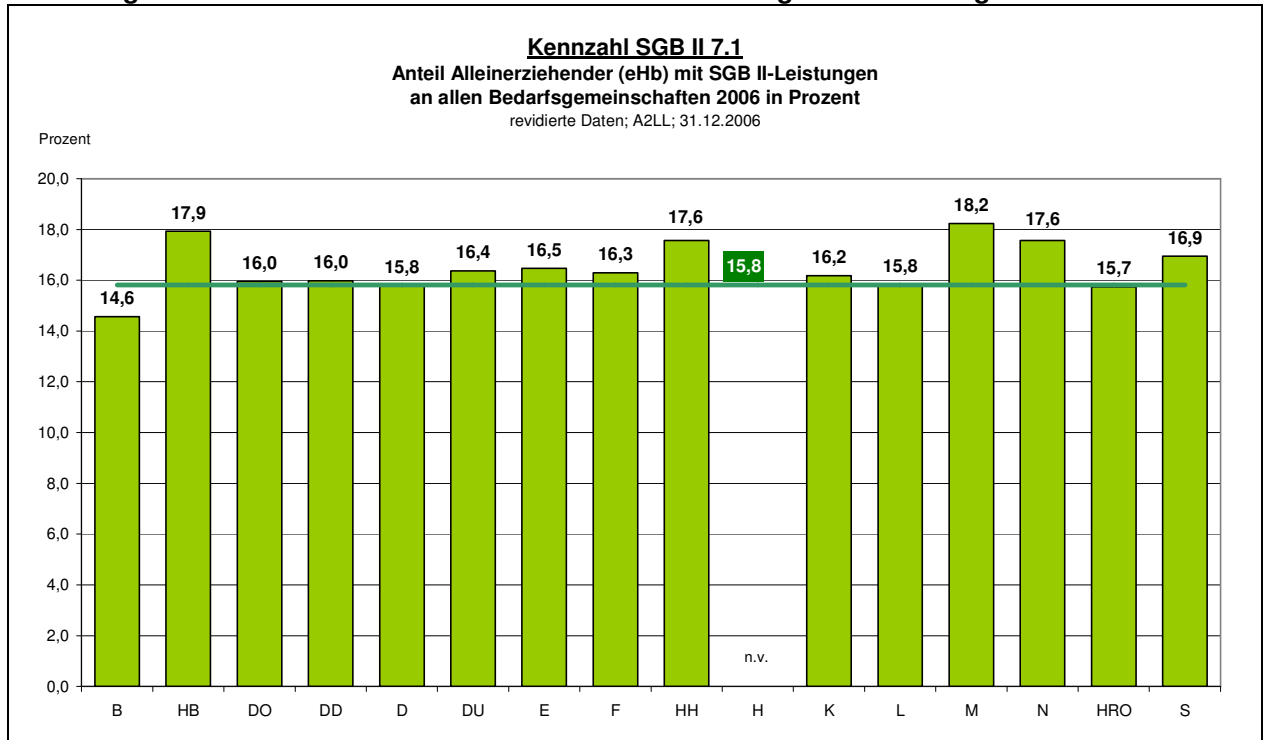
Anteile der Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden an allen Bedarfsgemeinschaften zum Stichtag 31.12.2006 in Prozent

Im Berichtsjahr 2006 bestanden fast 16 % aller Bedarfsgemeinschaften aus Alleinerziehenden. Besonders hoch war dieser Anteil in Bremen, Hamburg, München, Nürnberg und Stuttgart. Ein besonders niedriger Anteil lässt sich nur für Berlin feststellen.

Der Anteil von alleinerziehenden Frauen an allen Alleinerziehenden betrug im Vorjahr fast 94 %. Die entsprechenden Daten stehen seitens der BA nicht mehr zur Verfügung, so dass sich kein direkter Vergleich abbilden lässt, allerdings kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil alleinerziehender Frauen auch im Berichtsjahr auf dem Vorjahresniveau liegen dürfte.

Für die Zielgruppe der weiblichen Alleinerziehenden können sich die Verfügbarkeit für Beschäftigung und damit die Chancen auf Integration auch durch sozialräumliche Entwicklungsmaßnahmen (z.B. Aktivieren von Kinderbetreuung zu ungünstigen Zeiten) verbessern lassen, ein Bereich, in dem unmittelbare kommunale Steuerungsmöglichkeiten gegeben sind.

**Abbildung 17 Anteil Alleinerziehender mit SGB II-Leistungen an allen Bdg.**



### 3.4 Kommunale Ausgaben nach dem SGB II

#### 3.4.1 Kommunale Gesamtausgaben

Die Analyse der Ausgabenentwicklung ist von zentraler Bedeutung für die Kommunen. Der Kennzahlenvergleich dient erstens dazu, Transparenz über die fiskalische Belastung und, mit dem nunmehr möglichen Vergleich gegenüber 2005, auch der Entwicklungen im Zeitverlauf herzustellen. Zweitens dient der Vergleich dazu, kommunale Ansätze zur Reduzierung der Ausgaben vor dem Hintergrund der vorliegenden Daten zu diskutieren und Beispiele guter Praxis zu identifizieren. Alle hier verwendeten Daten sind Haushaltsdaten der jeweiligen Kommunen. Abgebildet werden ausschließlich die kommunalen Ausgaben im Rechtskreis SGB II.

Zur Beurteilung der Gesamtausgaben werden folgende Kennzahlen verwendet:

- Kennzahl 21: Struktur der komm. Gesamtausgaben
- Kennzahl 23: Durchschnittliche kommunale Gesamtausgaben pro EW
- Kennzahl 24: Kommunale Gesamtausgaben pro Monat und Person sowie pro Monat und Bdg.
- Kennzahl 20: Veränderung der kommunalen Gesamtausgaben

Um speziell die Kosten der Unterkunft und damit verbundene Positionen zu analysieren, werden die nachfolgenden Kennzahlen im Bericht aufgeführt.

- Kennzahl 30: Durchschnittliche Höhe KdU pro Bdg differenziert nach Größe der Bdg
- Kennzahl 25: Anteil Ausgaben für Mietschulden an kommunalen Gesamtausgaben

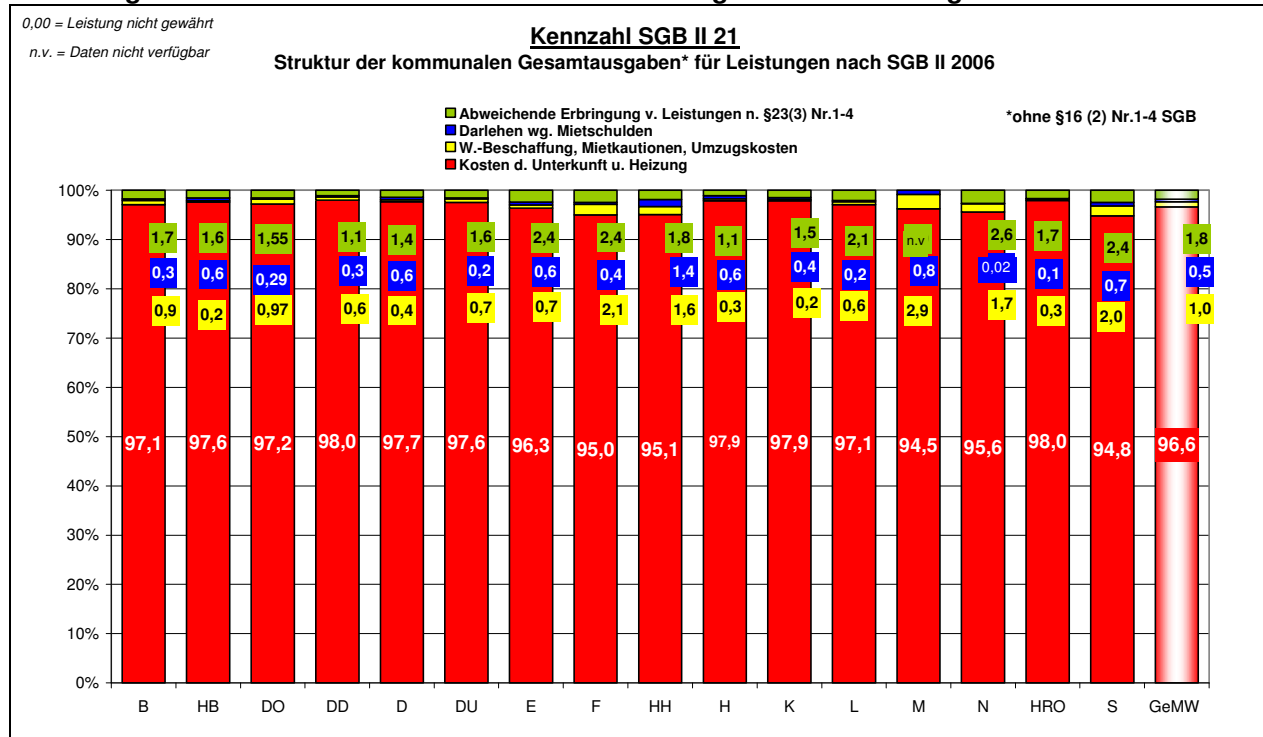
Um die Struktur der Ausgaben für die abweichende Erbringung v. Leistungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 abzubilden, wird folgende Kennzahl abgebildet

- Kennzahl 29: Ausgaben für Klassenfahrten, Erstausrüstung Wohnung, Erstausrüstung Kleidung pro Bdg

Da eine Abgrenzung der Leistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II für Eingliederung nur für Empfänger von SGB II-Leistungen derzeit nicht möglich ist, werden die Kosten für Leistungen in diesem Bericht nicht dargestellt. Dies wird bei den Bezeichnungen der Kennzahlen durch das Symbol „\*“ deutlich gemacht.

Leistungen der Eingliederung, für die von den Kommunen die Kosten getragen werden, sind die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder Kosten der häuslichen Pflege, die von arbeitssuchenden Angehörigen erbracht wurde, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung oder Suchtberatung, soweit diese für eine berufliche Eingliederung erforderlich sind.

In der folgenden Abbildung 18 sind die Anteile der unterschiedlichen Ausgabepositionen an den kommunalen Gesamtausgaben abgebildet.

**Abbildung 18 Struktur der kommunalen Gesamtausgaben\* für Leistungen nach SGB II**

Die Anteile der Ausgabepositionen haben sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht verschoben. Dabei fiel der Mittelwert des Anteils der Ausgaben für KdU. Gestiegen sind hingegen die Anteile Wohnungsbeschaffung, Mietkautionen und Umzugskosten und der Darlehen wegen Mietschulden. In etwa gleich geblieben ist der Anteil für die abweichende Erbringung von Leistungen nach § 23 SGB II.

Weiterhin wird deutlich, dass die kommunalen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft mit einem Anteil von fast 97 % an allen kommunalen Ausgaben wie im Vorjahr die fiskalisch gesehen relevante Position bildet.

#### Definition der Kennzahl

#### Durchschnittliche kommunale Gesamtausgaben 2006 pro Einwohner und Jahr in Euro (KeZa SGB II 23.)

Gesamtausgaben für kommunale Leistungen nach dem SGB II in 2006 geteilt durch die Zahl der Einwohner am Stichtag 31.12. in Euro

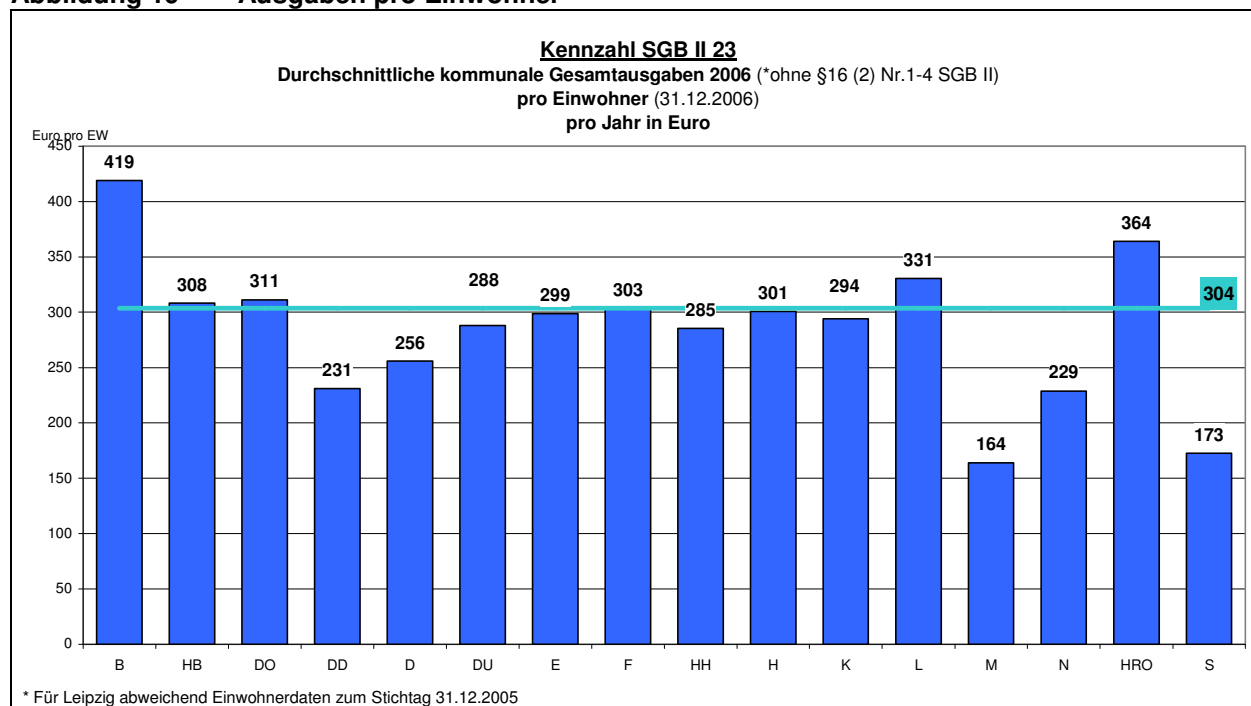
In der nachfolgenden Abbildung 19 werden die kommunalen Gesamtausgaben pro Einwohner abgebildet. Bei der Darstellung der Kosten pro Einwohner wirkt auch die Dichte der Leistungsempfänger auf das Ergebnis. Als weitere Einflussfaktoren wirken hier auch die Entwicklung der Einwohnerzahl und die absolute Höhe der Ausgaben.

Kommunen mit einer hohen Anzahl von Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner (Dichte) haben in der

Regel auch hohe Ausgaben pro Einwohner.

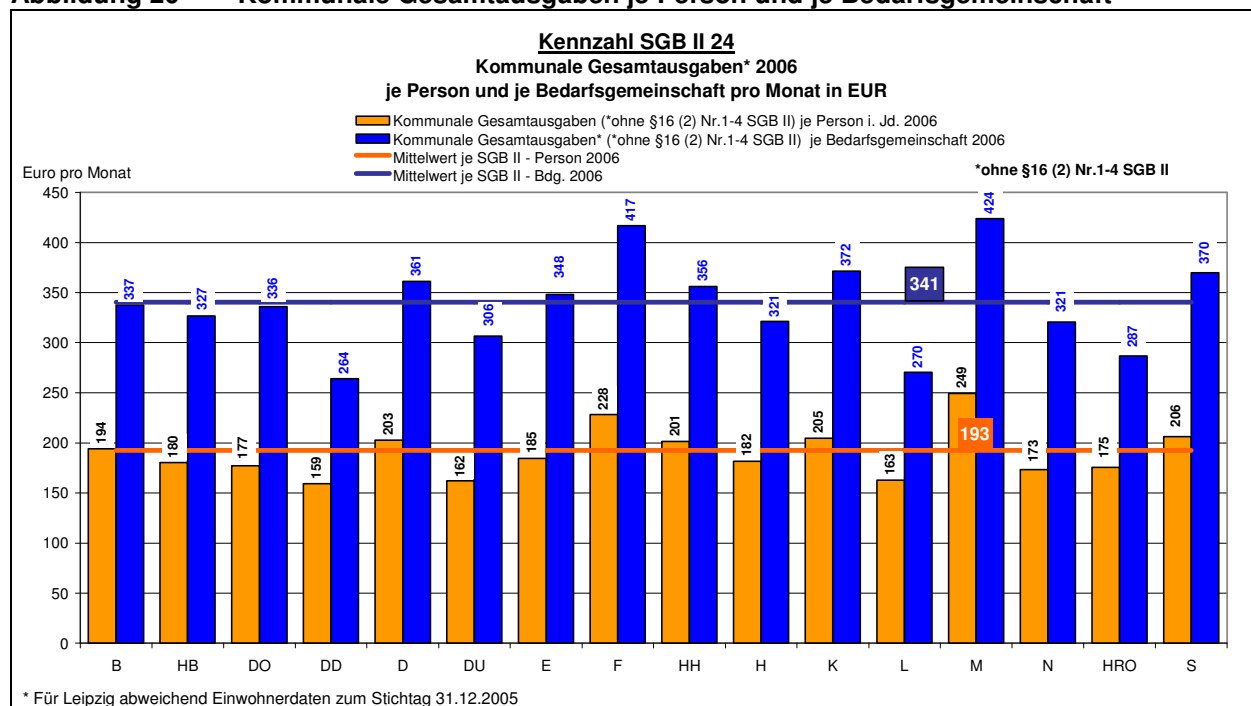
Im Mittel beliefen sich die kommunalen Gesamtausgaben auf 304 € pro EW im Berichtsjahr gegenüber 269 € pro Einwohner im Vorjahr. Diese Entwicklung ist plausibel, da die Dichte der SGB II-Leistungsempfänger insgesamt angestiegen ist. Die relativen Unterschiede zwischen den Städten haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Städte mit einer niedrigen Dichte von SGB II-Leistungsbeziehern weisen insgesamt niedrigere Ausgaben pro Einwohner aus.

**Abbildung 19 Ausgaben pro Einwohner**



In der Abbildung 20 finden sich die kommunalen Gesamtausgaben jeweils pro Person und pro Bedarfsgemeinschaft. Zur Berechnung werden die Gesamtausgaben ins Verhältnis gesetzt zur jahredurchschnittlichen Zahl der Leistungsempfänger sowie der Bedarfsgemeinschaften und dann als Monatswerte abgebildet. Dadurch wird dem Ausgabevolumen eine dem Verlauf näherkommende Zahl von Empfängern gegenübergestellt, als dies durch die Verwendung des reinen Stichtagswertes des Dezember 2006 möglich wäre.

**Abbildung 20 Kommunale Gesamtausgaben je Person und je Bedarfsgemeinschaft**



Soweit es im Rahmen dieses interkommunalen Vergleichs möglich ist, wird damit die Dynamik bei den Empfängerzahlen berücksichtigt. Mit dieser Kennzahl werden somit die Fallkosten abgebildet, die Unterschiede zwischen den Städten verdeutlichen.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Ausgaben pro Leistungsberechtigtem und Monat von 187 auf 193 € an. Bezogen auf die Bedarfsgemeinschaften betragen die Vorjahresausgaben monatlich 328 € und im Berichtsjahr 2006 341 € pro Bedarfsgemeinschaft und Monat. Plausibel wird die Entwicklung aufgrund von drei Faktoren. Erstens sank die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr. Zweitens stieg die Anzahl der Leistungsberechtigten und drittens stieg die Anzahl der Leistungsberechtigten pro Bedarfsgemeinschaft.

Wie für 2005 lassen sich die Unterschiede zwischen den Städten auch dieses Jahr auf die unterschiedlichen Mietniveaus zurückführen. Die westdeutschen Städte Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln, München und Stuttgart mit ihren hohen Mieten liegen jeweils deutlich über dem Mittelwert.

Definition der Kennzahl

---

**Veränderung der kommunalen Gesamtausgaben für Leistungen nach dem SGB II gegenüber dem Vorjahr (KeZa SGB II 20.)**

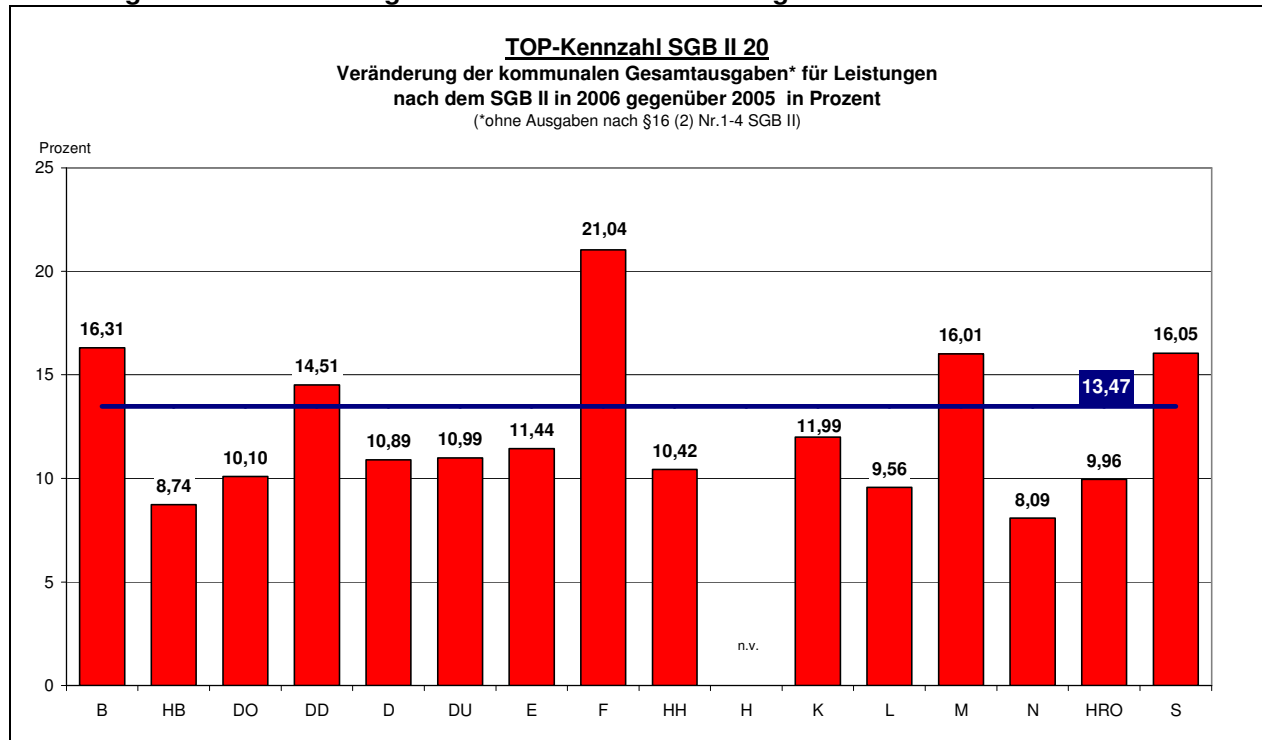
Differenz der kommunalen Gesamtausgaben für Leistungen nach dem SGB II für das gesamte Jahr 2006 und den kommunalen Gesamtausgaben für das Vorjahr geteilt durch die Gesamtausgaben des Vorjahres in Prozent

Mit der folgenden Kennzahl SGB II 20 wird die Veränderung der kommunalen Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr in Prozent abgebildet.

Im Vorjahresbericht wurde dieselbe Kennzahl für die Ausgabenveränderung im Vergleich Dezember 2005 zu Juni 2005 berechnet. Im zweiten Halbjahr 2005 stiegen die Ausgaben im Durchschnitt um fast 11 % an. Demgegenüber stiegen die Ausgaben zwischen Dezember 2005 und Dezember 2006 im Mittel um fast 14 % an.

Über dem Durchschnitt liegt die Entwicklung nur in Berlin, Dresden, Frankfurt, München und Stuttgart. Die Entwicklungen in allen anderen Städten liegen deutlich unterhalb des Mittelwerts. Am geringsten stiegen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr in Nürnberg, Bremen, Leipzig und Dortmund an.

**Abbildung 21 Veränderung der kommunalen Gesamtausgaben**



### 3.4.2 Kosten der Unterkunft

Die Kosten der Unterkunft bilden die bei weitem größte Position der kommunalen Ausgaben im SGB II. Eine dementsprechende Bedeutung kommt der Steuerung der Ausgaben in diesem Bereich zu.

Der zentrale Ansatz zur langfristigen Senkung der Kosten der Unterkunft besteht in der Integration der Hilfeempfänger in den Arbeitsmarkt, wofür die ARGEn als Aufgabenträger nach dem SGB II zuständig sind.

Definition der Kennzahl

**Leistungen für KdU pro Bedarfsgemeinschaft (KeZa SGB II 30.)**

Durchschnittliche Höhe der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II pro Bedarfsgemeinschaft und unterteilt nach Größe der Bedarfsgemeinschaften (Allein Stehende, und jeweils Bdg. mit 2-5 Mitgliedern)

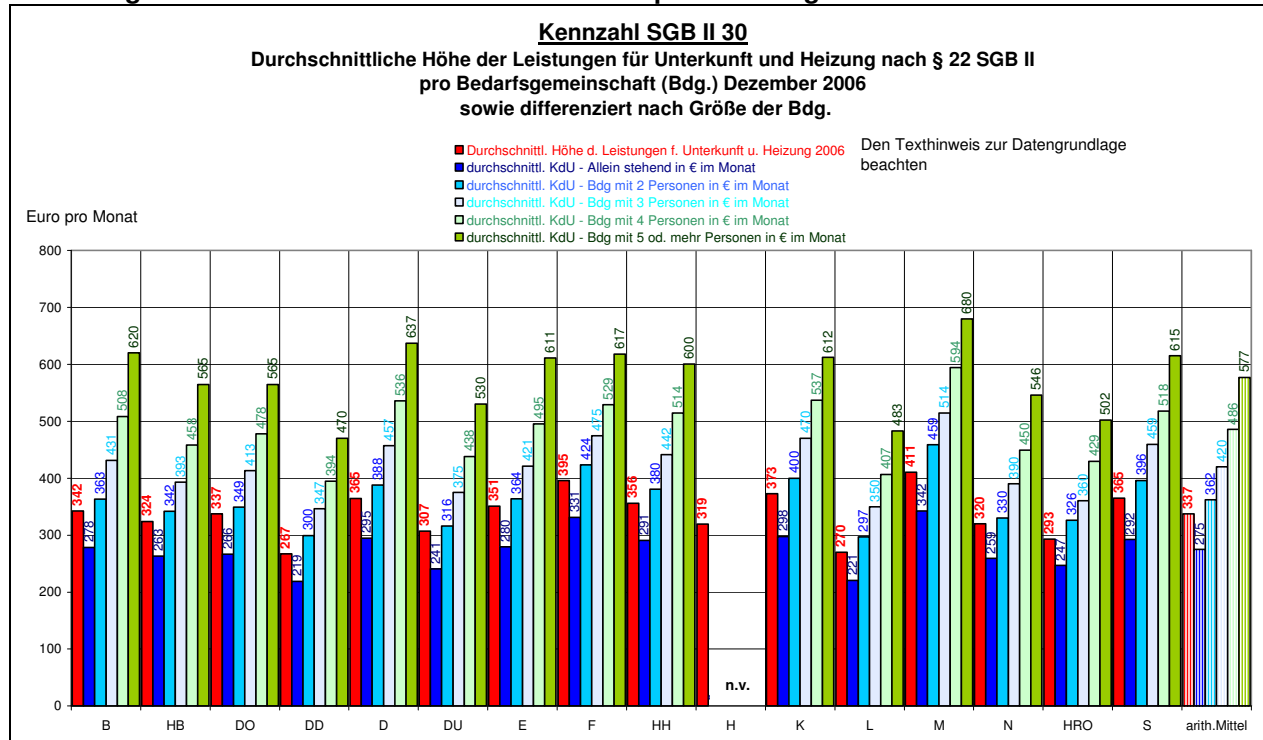
Um Steuern zu können, sind die Kommunen auf ausreichende und valide Daten zu den Bedarfsgemeinschaften seitens der ARGEn angewiesen. Im Laufe des Projektjahres wurden unterschiedliche Steuerungsansätze diskutiert. Ein wesentliches Instrument ist die Festlegung von Kriterien zur Überprüfung der Angemessenheit von Unterkunftskosten für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II. Ansätze zur Senkung der Nebenkosten bestehen aber auch in einer gezielten Kooperation mit den Wohnungsbauträgern und in einer Einflussnahme über die Wohnungsbauförderung.

Wenn die tatsächliche Miete die Mietgrenze übersteigt und unangemessen ist, kann gegenüber Bedarfsgemeinschaften im Einzelfall ein Umzugsbegehren ausgesprochen werden. Die Wirksamkeit von Umzugsbegehren als einzelfallübergreifendem Ansatz zur systematischen Senkung der KdU wird von dem Benchmarkingkreis zurückhaltend eingeschätzt. So wird angeführt, dass mit diesem Ansatz im Einzelfall ein vergleichsweise hoher Aufwand verbunden ist. Dazu kommt, dass vor allem in den Städten mit hohen Mietniveaus nur wenige Möglichkeiten bestehen, dass die entsprechenden Bedarfsgemeinschaften neuen, günstigeren Wohnraum anmieten können. Dazu kommt, dass die Kommunen es vermeiden wollen; durch Umzüge der Bedarfsgemeinschaften zur Ghattobildung mit langfristig nur schwer kalkulierbaren Risiken beizutragen.

Die nachfolgende Abbildung 22 stellt die durchschnittliche Höhe der Leistungen für Unterkunft und Heizung pro Bedarfsgemeinschaft, untergliedert nach den Größen der Bedarfsgemeinschaften dar. Durch den jeweils linken, rot eingefärbten Balken, werden die durchschnittlichen KdU pro Bedarfsgemeinschaft abgebildet. Daran anschließend finden sich die durchschnittlichen KdU pro Bedarfsgemeinschaft mit einem bis hin zu mehr als 5 Mitgliedern.



Abbildung 22 Durchschnittliche Höhe der KdU pro Bedarfsgemeinschaft



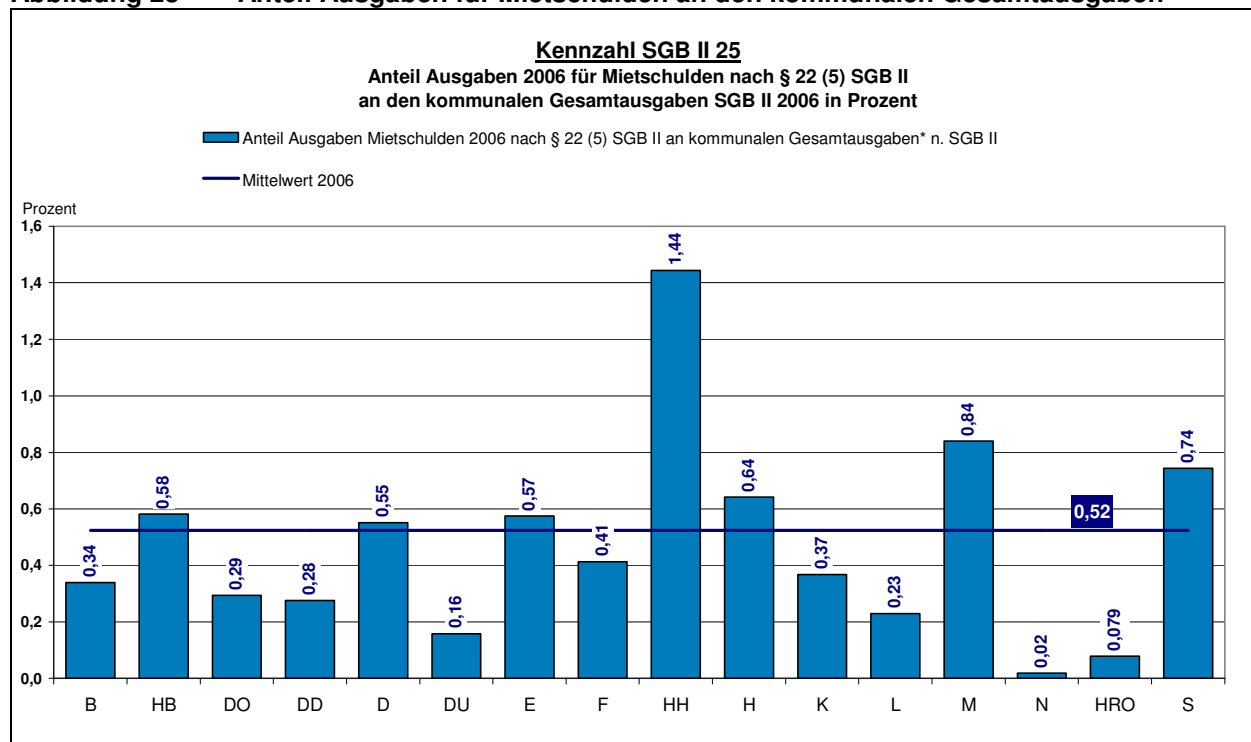
Bei der Kennzahl SGB II 30 ist zu beachten, dass es sich bei den zugrunde liegenden Ausgaben nur um die tatsächlich gezahlten Beträge für Kosten der Unterkunft handelt. Die anerkannte Miete pro Bedarfsgemeinschaft oder die vom Leistungsempfänger tatsächlich zu tragenden Unterkunfts-kosten können hier nicht abgebildet werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass es auch Bedarfsgemeinschaften gibt, für die keine Unterkunfts-kosten zu tragen sind. Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes legte die Bundesagentur für Arbeit alle Bedarfsgemeinschaften zugrunde und nicht nur diejenigen, die auch tatsächlich Kosten der Unterkunft erhalten. Das bedeutet, dass der Nenner entsprechend größer, und die Ausprägung der Kennzahl damit niedriger wird. Um ein Bild der durchschnittlichen Kosten der Unterkunft zu erhalten, bei dem die unterschiedlichen Ausgabehöhen nach Bedarfsgemeinschaft deutlich werden, muss jedoch auf diese Daten zurückgegriffen werden.

Im Vergleich zum Vorjahr sind alle in der Abbildung 22 dargestellten Ausgabepositionen gestiegen. Im arithmetischen Mittel stiegen die hier abgebildeten Ausgaben für Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft von 312 € pro Monat im Jahr 2005 auf 337 € pro Monat in 2006. Am stärksten stiegen die in der Kennzahl 30 abgebildeten Ausgaben in Stuttgart, Frankfurt und Dortmund an. Am niedrigsten war der Anstieg der in Kennzahl 30 dargestellten Ausgaben in den Städten Leipzig, Dresden und Bremen. Der Anstieg des arithmetischen Mittels bildet sich auch bei der Entwicklung der hier dargestellten Ausgaben für die unterschiedlich großen Bedarfsgemeinschaft ab.

Die Kennzahl SGB II 25 in der folgenden Abbildung stellt den bereits in der Struktur der kommunalen Ausgaben angeführten Anteil der Ausgaben für die darlehensweise Übernahme von Mietschulden nach § 22 Abs. 5 des SGB II dar. Die Anteile beziehen sich jeweils auf die kommunalen Gesamtausgaben der einzelnen Städte. Auch wenn die Anteile gering sind, werden Abweichungen zwischen den Städten deutlich.

**Abbildung 23 Anteil Ausgaben für Mietschulden an den kommunalen Gesamtausgaben**



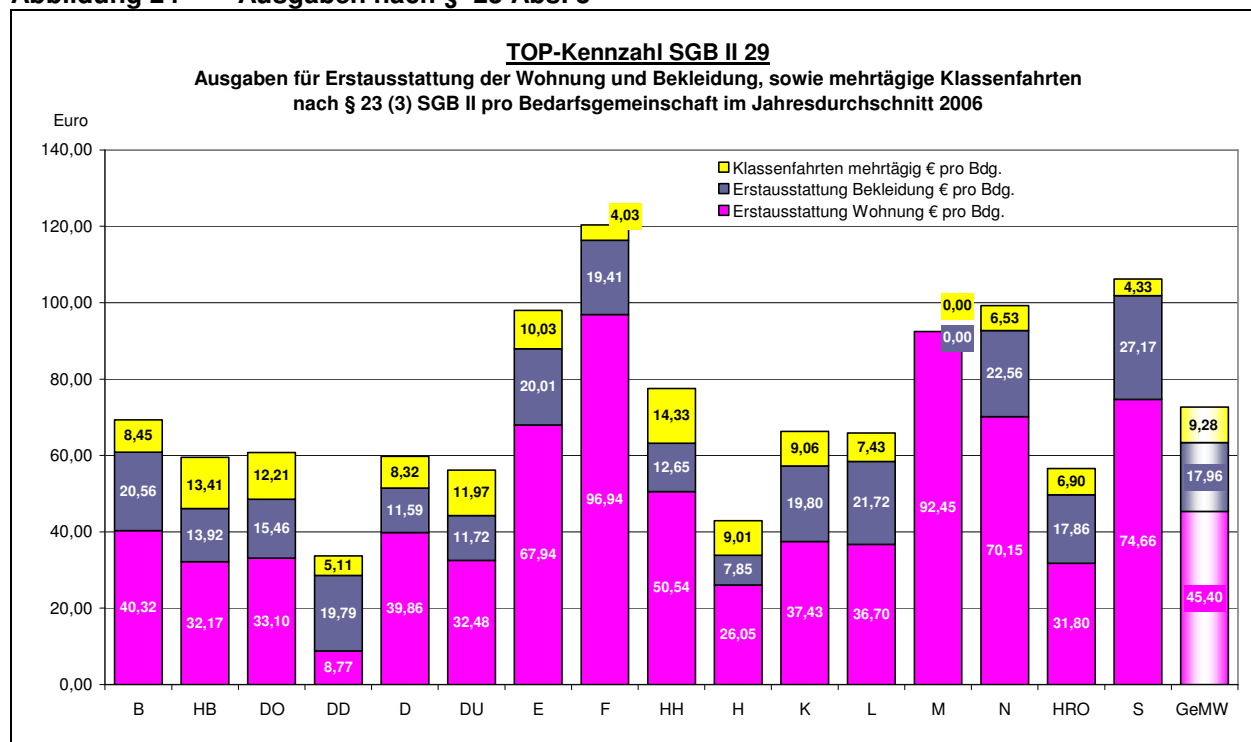
Wie bereits festgestellt, ist der Anteil der Ausgaben für Mietschulden an den kommunalen Gesamtausgaben sehr gering. Ein Vergleich zum Vorjahr lässt sich nicht ziehen, da die Datenbasis in 2005 noch nicht valide war. Zur korrekten Abbildung der Ausgaben muss ein Großteil der Städte auch für das Jahr 2006 noch administrativ bedingte Besonderheiten bei bestimmten Buchungen korrigieren. Dazu kommt, dass Änderungen im Zuge des Fortentwicklungsgesetzes der Grundsicherung für Arbeitsuchende ab Mitte 2006 wirksam wurden und teilweise zu organisatorischen Umstellungen geführt haben.

### 3.4.3 Ausgaben nach § 23 Abs. 3 SGB II

Mit der Kennzahl SGB II 29, den Ausgaben für Leistungen nach § 23 Abs. 3, wird eine weitere Ausgabenposition der kommunalen Gesamtausgaben genauer analysiert.

Auch hier gilt wieder, dass die Ausgabenposition absolut gesehen sehr gering ist. Zur Bildung der Kennzahl werden die Gesamtausgaben nach § 23 SGB II der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gegenüber gestellt und somit ein Jahreswert ermittelt.

**Abbildung 24 Ausgaben nach § 23 Abs. 3**



Der Anteil der Ausgaben nach § 23 SGB II an den Gesamtausgaben stieg gegenüber dem Vorjahr um lediglich 0,5 Prozentpunkte. Zu Verschiebungen kam es dabei innerhalb der Ausgabenpositionen.

So sanken im Mittel die Ausgaben für die Erstausrüstung der Wohnung von 51 € pro Bedarfsgemeinschaft und Jahr auf 45 €. Die Ausgaben für mehrtägige Klassenfahrten stiegen von 7 € pro Bdg und Jahr im Vorjahr auf 9 € im Berichtsjahr und die Ausgaben für die Bekleidungserstausrüstung stiegen um 3 € auf 18 € pro Bdg und Jahr. Die Städte verfügen über die unterschiedliche Ausgestaltung der Gewährungsrichtlinien über Möglichkeiten zur Steuerung. Der niedrige Anteil der Ausgaben nach § 23 Abs. 3 SGB II an den Gesamtausgaben relativiert das Potenzial zur Ausgabensenkung jedoch.

#### **4. Ausblick**

Der vorjährige Kennzahlenvergleich des Jahres 2005 reflektierte vor allem den Übergang in die neue Sozialgesetzgebung und war geprägt von der Erschließung unterschiedlicher Datenquellen und erster Auswertungsmöglichkeiten.

Der diesjährige Kennzahlenvergleich blickt zurück auf das Jahr 2006 und damit auf die ersten Erfolge bei der Umsetzung der gesetzlichen Neuregelungen.

Ein immer größerer Anteil von Beschäftigten im Niedriglohnsektor muss das Erwerbseinkommen aufstocken. Es könnte für die Kommunen von Bedeutung sein, seitens der BA entsprechende Daten zu erhalten, um die Entwicklungen in dem Bereich der ‚Aufstocker‘ beobachten und daraus evtl. Konsequenzen bei der Steuerung der kommunalen Leistungen ableiten zu können.

Im Rückblick auf das Jahr 2006 wurde deutlich, dass die Trägerschaft von SGB II-Leistungen, die mit getrennten Verantwortlichkeiten organisiert ist, auch nach Abschluss der Aufbauphase besondere Herausforderungen birgt. Unter diesen Herausforderungen ist aus kommunaler Sicht das Erschließen und Umsetzen von Steuerungspotenzialen für die kommunalen Leistungen besonders hervorzuheben.

Eine wichtige Frage in diesem Zusammenhang besteht darin, in welchem Umfang sich die Städte in den Trägerversammlungen der ARGEn und den dort stattfindenden Zielvereinbarungsprozessen mit den kommunalen Zielen und eigenen Positionen einbringen.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Benchmarkingkreis im Laufe des Projektjahres mit kommunalen Zielen im Zusammenhang mit Leistungen nach dem SGB II auseinandergesetzt. Die Kennzahlen sollen hieran orientiert fortentwickelt werden, um sich im Benchmarking künftig noch stärker auf die kommunalen Leistungen nach dem SGB II und Möglichkeiten zur Steuerung dieser Leistungen zu konzentrieren.

## 5. Anlage

Abbildung 25: Anlage 1 – Veränderungen der SGB II-Leistungsbezieher 1. Halbjahr 2006

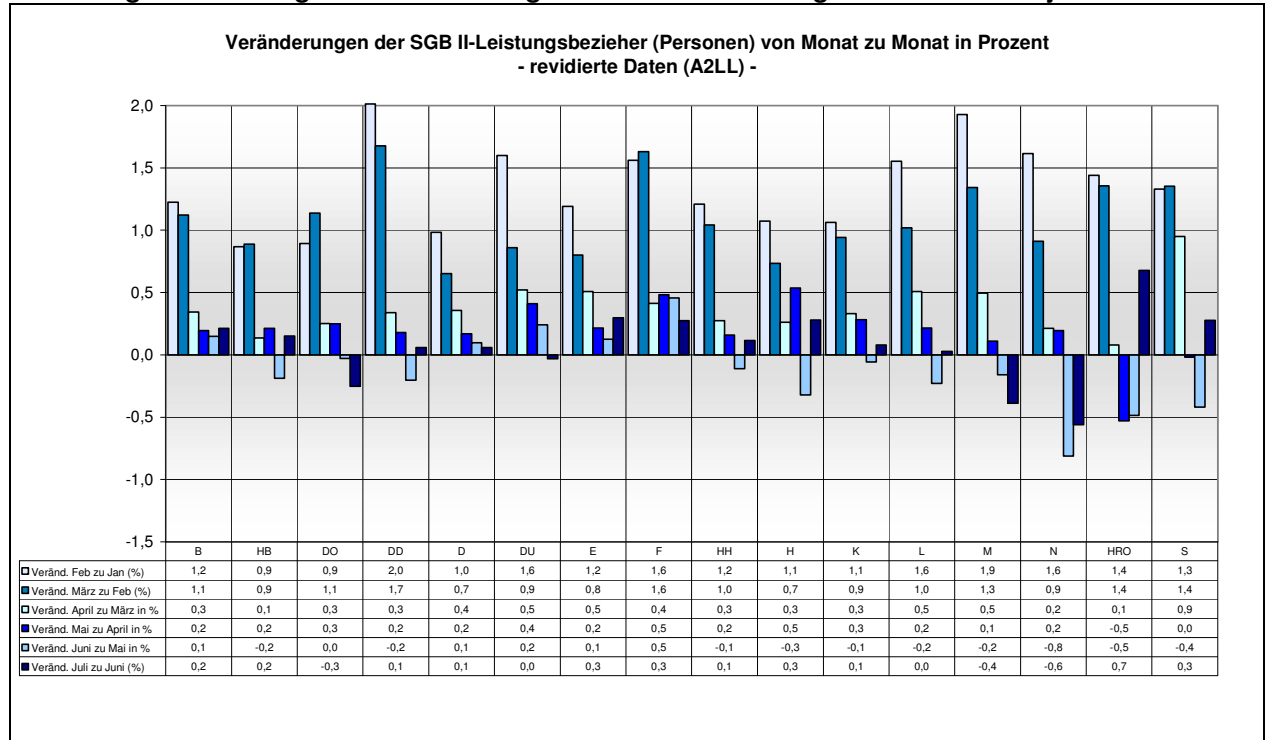


Abbildung 26: Anlage 2 – Veränderungen der SGB II-Leistungsbezieher 2. Halbjahr 2006

